



67. JAHRGANG • OKTOBER

10  
2013

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online  
mitteilungen

Mit den



**Pflege**

Finanzen

Geschichte

Verkehr



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-292**



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht nicht automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Mini-Autos mit der** Aufschrift „Ambulanter Pflegedienst“ sieht man immer haufiger in unseren Stadten und Gemeinden. Sie fahren vor, parken eine halbe Stunde und sind dann wieder weg. Pflegekrafte, die Menschen zuhause versorgen, tragen dazu bei, dass immer mehr Altere und Hochbetagte in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben konnen.

Dennoch wird die Pflege alterer Menschen zunehmend zum Problem. Der Grund ist einfach: Wir werden immer alter, und der Anteil der Menschen im Rentenalter an der Gesamtbevolkerung steigt. Gleichzeitig lost sich der traditionelle Familienverbund immer weiter auf. Was fruher noch selbstverstandlich war - viel Verwandtschaft in der Nahe - wird heute zur Ausnahme. Die zunehmende berufliche Mobilitat, der Trend zum Alleinleben sind wesentliche Ursachen dafur. Auch wenn heute noch ein Grosteil der Pflegeleistung von Angehorigen - meist Frauen - erbracht wird, lasst sich dieses Modell nicht in die Zukunft fortschreiben.

Wir brauchen also neue Konzepte fur das Zusammenleben in einer alternden Gesellschaft, wobei Pflege nur ein Aspekt unter mehreren ist. Allerdings auch ein besonders teurer. Wenn Menschen, die sich nicht mehr selbst versorgen konnen, in einem Pflegeheim untergebracht sind, ubersteigen die monatlichen Kosten meist deren



Einkommen. Wo weder Vermogen eingesetzt werden kann noch die Kinder einen Teil der Kosten ubernehmen, muss die Allgemeinheit einspringen. Zudem ziehen zu Pflegenden oft die Betreuung in den eigenen vier Wanden einem Pflegeheim vor.

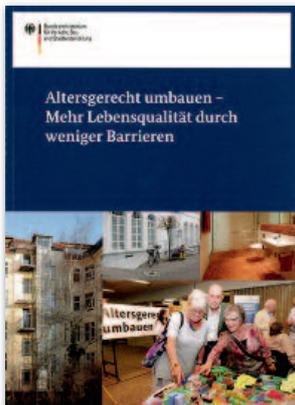
Wie weit sich mit so genannten Mehrgenerationen-Hausern oder Alten-Wohngemeinschaften der Pflegebedarf besser abdecken lasst, muss sich noch zeigen. Also richten sich die Hoffnungen auf ambulante Dienste. Hier hat sich in der jungsten Zeit eine rasante Entwicklung vollzogen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass angesichts der knappen Pflegesatze mancher auf die Minute geplanter Besuch einer Pflegekraft eher wie ein Uberfall auf die alteren Menschen wirkt. Hier muss mehr fur die Betreuungsqualitat getan werden. Bei der Planung und Koordination ambulanter Dienste kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Sie konnen Anlaufstellen und Stutzpunkte einrichten, in denen freie Trager ihre Leistungen anbieten. Und sie konnen ihre Burger und Burgerinnen zu ehrenamtlichem Engagement in Sachen Altenbetreuung motivieren - moglicherweise ein Ersatz fur ausgedunnte Familienbande.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Kita-Räume lebendig gestalten

Hrsg. v. Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), A 6, 19 S., im Internet kostenfrei zu best. unter [www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)

Seit August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Genügend Plätze bereitzustellen reicht aber nicht aus, um eine bestmögliche Förderung der Kleinkinder zu gewährleisten. Auch die Gestaltung von Räumen in Kitas ist wichtig. Mit der handlichen Broschüre erhalten Architekt/innen, Kita-Träger und pädagogische Fachkräfte eine Orientierungshilfe bei der Raumgestaltung in Kitas. Anhand von Illustrationen wird aufgezeigt, wie Bewegungsflächen und Ruhezone entstehen können oder wie ein Außengelände sinnvoll zu gestalten ist.



## Altersgerecht umbauen

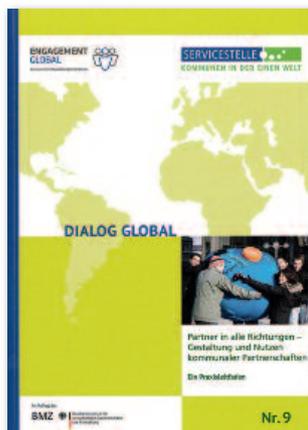
Mehr Lebensqualität durch weniger Barrieren. Hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), A 4, 58 S., kostenfrei zu best. per E-Mail: [forschung.wohnen@bbr.bund.de](mailto:forschung.wohnen@bbr.bund.de), Stichwort: Altersgerecht umbauen

Die Broschüre informiert über Möglichkeiten für altersgerechtes Umbauen in Kommunen. Dabei zeigen Ergebnisse aus Modellvorhaben zur barrierefreien Infrastruktur, wie sich Hindernisse überwinden lassen, die der barrierefreien Alltagsbewältigung und Teilhabe älterer Menschen im Wege stehen. Zudem wird erläutert, wie Kommunen bessere Rahmenbedingungen für altersgerechtes Umbauen schaffen können.

## Dialog global – Partner in alle Richtungen

Gestaltung und Nutzen kommunaler Partnerschaften. Ein Praxisleitfaden, hrsg. v. d. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global gGmbH, A 4, 128 S., 4. überarb. u. aktualis. Auflage, 2013, im Internet kostenfrei zu best. oder herunterladen unter [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

Der Leitfaden zeigt beispielhafte Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und bietet eine Fülle von Materialien, Anregungen und Hintergrundinformationen für Schul-, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen in Entwicklungsländern. Ein umfangreicher Serviceteil mit Ansprechpartner/innen und Finanzierungsmöglichkeiten rundet die Publikation ab.



# Inhalt **67. Jahrgang** **Oktober 2013**

Nachrichten **5**

## Thema **Pflege**

Horst-Heinrich Gerbrand, Matthias Menzel  
Kommunale Position zur Weiterentwicklung von Pflege und Seniorenpolitik **6**

Rainer Limbach  
Pflegebedarfsplanung - Probleme und Herausforderungen **10**

Martin Polenz  
Die „Lern-Werkstadt“ Demenz der Stadt Arnsberg **12**

Elke Olbermann  
Kommunale Altenberichterstattung und Entwicklung der Pflege **14**

Helene Maqua  
Neue Wohnformen mit Blick auf verbesserte Pflege **16**

Sarah Hampel, Verena Reuter  
Die Rolle der Angehörigen in der Pflege **19**

Ulrich Christofczik  
Diakonie und Aktivitäten in der ambulanten Pflege **21**

Günther Barenhoff  
Aktivitäten und Konzepte des Landespflegeausschusses NRW **23**

Bernd Jürgen Schneider  
Insolvenzfähigkeit von Kommunen **24**

Rolf Hoppe, Gregor Mauer, Stefan Raetz  
Das Busangebot „Stadhüpfer“ in der Stadt Rheinbach **26**

60 Jahre Landschaftsverbände im Rheinland und in Westfalen-Lippe **28**

Detlef Herbner  
Der Online-Shop „Knastladen“ **31**

Bücher **32**

Europa-News **33**

Gericht in Kürze **33**

Titelfoto: LAG Freie Wohlfahrtspflege

## Kulturprojekt „Meine Stadt schreibt ein Buch“

Der Landesverband der Volkshochschulen in NRW ruft Bürgerinnen und Bürger auf, sich an dem Kulturprojekt „Meine Stadt schreibt ein Buch“ zu beteiligen. Hobbyautorinnen und -autoren jeden Alters sind gefragt, ihren Heimatort in Geschichten und Bildern vorzustellen. Diese müssen allerdings einen Bezug zur jeweiligen Stadt oder Gemeinde haben. Die Beiträge werden im Internet unter [www.meine-stadt-schreibt-ein-buch.de](http://www.meine-stadt-schreibt-ein-buch.de) veröffentlicht. Am Ende des landesweiten Projekts soll für jede teilnehmende Kommune ein selbstgestaltetes Buch entstehen. Landesweit beteiligen sich insgesamt 20 Volkshochschulen an dem Projekt.

## Weniger Brandeinsätze für Feuerwehren

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen retteten im vergangenen Jahr 15.664 Menschen aus Notlagen. Wie das NRW-Innenministerium mitteilte, leisteten die Feuerwehren gemeinsam mit den Hilfsorganisationen 2012 insgesamt in mehr als 1,7 Mio. Fällen Hilfe bei Bränden, Rettungsdiensteinsätzen, Verkehrsunfällen sowie Wasser- und Sturmschäden. Dabei wurden die Feuerwehren zu deutlich weniger Bränden gerufen als noch im Jahr zuvor. Die Zahl der Einsätze bei Feuer ging von 40.213 im Jahr 2011 auf 37.104 im Jahr 2012 zurück. Seit acht Jahren war die Anzahl der Brände in NRW nicht mehr so niedrig. Bei den Wohnungsbränden 2012 starben 62 Menschen.

## Online-Handbuch zum Klimaschutz in Kommunen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele und der Energiewende. Mit dem Online-Handbuch „Kommunaler Klimaschutz“ steht den Städten und Gemeinden auf der Internetseite der EnergieAgentur.NRW unter [www.energieagentur.nrw](http://www.energieagentur.nrw) ein umfassendes Informationsinstrument zur Verfügung. Das Handbuch hilft bei der Orientierung zum effektiven kommunalen Klimaschutz und liefert nützliche Informationen, wie CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden können. Bewährte Klimaschutzmaßnahmen und Projekte sind mit Beschreibungen, Checklisten, ergänzenden Broschüren, Textvorlagen und Projektbeispielen aufbereitet.

## Bald polnische Geschichte in der „Porta Polonica“

Die Dokumentationsstelle „Porta Polonica“ für die Erforschung der Geschichte und Kultur von in Deutschland lebenden Polen und polnisch-stämmigen deutschen Bürger/innen in Bochum nimmt Gestalt an. Ziel der Dokumentationsstelle ist es, historische Orte der vielfältigen polnischen Kultur in Deutschland sichtbar zu machen und ein Forum für den Austausch über Erinnerung, Geschichte, Identität und Kultur herzustellen. Dazu wird auch ein Internetportal eingerichtet, auf dem Informationen zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland gebündelt werden sollen. Finan-

ziert wird die „Porta Polonica“ vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie aus dem Etat von Bundeskulturstaatsminister Bernd Neumann.

## Start von PRIMUS für längeres gemeinsames Lernen

In der Stadt Minden ist mit Beginn des neuen Schuljahres das Forschungsprojekt „PRIMUS“ gestartet worden. An bis zu 15 Schulen soll untersucht werden, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann. Erforscht werden soll außerdem, welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen auf Lernverhalten, Leistungsentwicklung und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat. Unter wissenschaftlicher Begleitung sollen so Erkenntnisse gewonnen werden, ob Schülerinnen und Schüler durch längeres gemeinsames Lernen zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

## NRW-Wohnungen im Durchschnitt fast 90 Quadratmeter

In Nordrhein-Westfalen besaßen die Wohnungen im Mai 2011 eine durchschnittliche Größe von 89,4 Quadratmetern. Wie das Statistische Landesamt NRW (IT.NRW) auf Basis der Zensusergebnisse von Mai 2011 mitteilte, waren die Wohnungen in NRW damit etwa einen Quadratmeter kleiner als im Bundesdurchschnitt (90,6 Quadratmeter). In 251 der 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lag die durchschnittliche Größe der Wohnungen bei über 100 Quadratmetern. Spitzenreiter war die Gemeinde **Stemwede** im Kreis Minden-Lübbecke, wo die Wohnfläche durchschnittlich 128,7 Quadratmeter betrug. Die durchschnittlich kleinsten Wohnungen ermittelten die Statistiker für Gelsenkirchen mit 74 Quadratmetern.

## Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien

Nordrhein-Westfalen wird einen Anteil der rund 5.000 syrischen Flüchtlinge aufnehmen, die in den nächsten Wochen nach Deutschland kommen werden. Ausgewählt wurden die Flüchtlinge von einer Delegation der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Die Zuweisung auf die NRW-Kommunen erfolgt nicht nach Quoten, sondern soll einvernehmlich mit den Kommunen geregelt werden. Zuständig für die landesweite Verteilung ist das Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) der Bezirksregierung Arnsberg.

## Altbau-Hochburg im Märkischen

In der Stadt **Altena** stehen landesweit die meisten Altbauten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW (IT.NRW) wurden dort 42,9 Prozent der Wohngebäude vor dem Jahr 1950 erbaut. NRW-weit liegt der Anteil älterer Gebäude bei 22,8 Prozent. Mit 30,2 Prozent wurde knapp jedes dritte Wohnhaus in NRW zwischen 1950 und 1969 erbaut. Einen besonders hohen Anteil an Neubauten, die ab 1990 errichtet wurden, verzeichnen hingegen die westfälischen Gemeinden **Saerbeck** mit 47,8 Prozent und **Hopsten** mit 45 Prozent.



FOTO: LARS PAEGE / PIXELIODE

▲ Alte nicht abseits: Das Seniorenzentrum am Humboldtplatz in Rheine ist gut an das Ems-Einkaufszentrum und die Innenstadt angebunden

# Seniorenpolitik und Pflege verzahnen

Angesichts des demografischen Wandels ist die geplante Neuregelung des Wohn- und Teilhaberechts sowie des Pflegerechts zu begrüßen, soweit bei der Kostenverteilung die Konnexität strikt beachtet wird

Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jungen Menschen gegenüber. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigen. Die damit verbundenen Herausforderungen werden in der öffentlichen Diskussion teilweise ignoriert, andererseits aber auch dramatisiert.

Eine zielführende Reaktion verlangt eine vernünftige und realistische Einschätzung. Wichtige Erkenntnisse über die Situation und Zukunft der Pflege in NRW konnten durch die Dokumentation der Enquete-Kommission gewonnen werden, die 2009 dem NRW-Landtag vorgestellt wurde.

Den Bericht der Kommission aufgreifend hat die NRW-Landesregierung - nach einem breit angelegten Beteiligungsverfahren und der Vorlage von Eckpunkten - Ende Juni 2013 einen „Gesetzesentwurf zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhaborientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und

ihre Angehörigen (GEPA NRW)“ in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 16/3388).

## REFORM ÜBERFÄLLIG

Beabsichtigt ist eine Reform des Landespflegerechts sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes. Mit einer Weiterentwicklung des Landespflegerechts soll zum einen eine Neuausrichtung vorgenommen werden mit dem Ziel, die Lebenslagen im Vorfeld von Pflege zu erfassen und eine altersgerechte Quartiersentwicklung anzustoßen. So leben



## DIE AUTOREN

**Horst-Heinrich Gerbrand** ist Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit beim Städte- und Gemeindebund NRW



**Dr. Matthias Menzel** ist Hauptreferent für Jugend, Soziales und Gesundheit beim Städte- und Gemeindebund NRW

rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen einschließlich Demenzerkrankter bei sich zuhause. Eine leistungsfähige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen soll sicherstellen, dass die ambulante Versorgung sowie alternative Wohnformen gestärkt werden.

Durch eine gleichzeitige Überarbeitung des ordnungsrechtlich ausgerichteten Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sollen unter anderem neue Wohnformen im Quartier als Alternative zu stationären Einrichtungen gefördert werden, ohne dabei den notwendigen Schutz, den pflegebedürftige Menschen brauchen, aufzugeben. Dabei ist zu beachten, dass auch im stationären Bereich ausreichend Kapazitäten vorhanden sein müssen.

## PRÄVENTIVE SOZIALPOLITIK

Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der Gedanke einer präventiven Sozialpolitik. Diese erfordert eine Verknüpfung von Seniorenarbeit, bürgerschaftlichem Engagement Älterer, gesundheitsfördernden und sportlichen Angeboten, haushaltsnahen Dienstleistungen sowie professionellen Pflege- und Betreuungsangeboten. Mit einer Vielzahl gesetzgeberischer Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden:

### Wohn- und Teilhaberecht

- Vereinheitlichung der Anforderungen zwischen dem bisherigen WTG und dem Landespflegegesetz
- Förderung der Entstehung neuer Wohnformen sowie Unterstützung des Aufbaus quartiersnaher Strukturen
- Erweiterung des Anwendungsbereichs durch eine Ausdifferenzierung der Anforderungen an unterschiedliche Wohn- und Betreuungsangebote

### Pflegerecht

- Implementierung eines Landesförderplans zur gezielten Förderung alter- und pflegepolitischer Maßnahmen
- Einführung einer Altenberichterstattung, um eine bessere und hinreichende Datenbasis zu schaffen sowie politische Entscheidungen auf verlässlicher empirischer Grundlage möglich zu machen
- Stärkung der Beratungsangebote durch planmäßige Weiterentwicklung mittels einer Rahmenvereinbarung unter Moderation der Landesregierung
- Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten bei Investitionen für Modernisie-

rung. Im Interesse einer zügigen Modernisierung soll der Abschreibungszeitraum von 50 auf 25 Jahre verkürzt werden, um auskömmliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

- Überarbeitung des Landesrechts zur Berechnung der Investitionskostenanteile im Pflegegesetz unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

#### PFLEGEWOHNGELD BLEIBT

Fraglich ist, ob das Pflegewohngeld in NRW seine Steuerungsfunktion erfüllt hat und somit beibehalten werden sollte. Auch der Gesetzentwurf sieht Schwierigkeiten in der Praxis bei einer zielgenauen Anwendung der Pflegewohngeldförderung. Nach Auffassung der NRW-Landesregierung hat sich das Pflegewohngeld als sozialpolitisches Förderinstrument aber grundsätzlich bewährt, so dass es lediglich in einigen Punkten nachgebessert werden soll (vgl. § 47 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 S. 1 u. 2 WTG-GE).

Hervorzuheben ist zudem, dass bei Neubauten künftig nur noch Einzelzimmer zulässig sind. Mit den neuen Vorgaben wird damit eine deutliche Zielrichtung für die zukünftige Förderung des Landes NRW vorgegeben: Mehr Einzelzimmer in möglichst kleinen Einrichtungen.

#### KONNEXITÄT BEACHTEN

Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Regelungen zur Konnexität strikt beachtet werden. Nach dem Gesetzentwurf

(vgl. Buchstabe F) haben die beabsichtigten Änderungen beim Landespflegegesetz keine Auswirkungen auf die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Die Landschaftsverbände sollen durch die Änderung beim Pflegewohngeld für Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz um 16 Mio. Euro entlastet werden.

Beim WTG verweist das Land auf den über § 2 WTG 2008 hinausgehenden Anwendungsbereich, der durch die Erweiterung der Prüfung auf zusätzliche Wohn- und Betreuungsangebote entsteht. Der Mehraufwand aus dieser Erweiterung werde aber - so die Landesregierung - durch die Möglichkeit kompensiert, die Prüfintervalle zu vergrößern und das Verfahren effektiver zu gestalten. Insgesamt entstünde den Kommunen somit kein höherer Prüfaufwand und damit keine ausgleichspflichtige Mehrbelastung.

#### MEHRAUFWAND ERWARTET

Demgegenüber gehen die Kommunen grundsätzlich von einer Konnexitätsrelevanz des GEPA NRW aus. Diese Problematik wird durch den in den Landtag eingebrach-

ten Gesetzentwurf im Vergleich zum Referentenentwurf allerdings deutlich entschärft. So ist beispielsweise die Prüfzuständigkeit der örtlichen Behörden im Bereich des Servicewohnens auf eine Anzeigepflicht beschränkt worden. Aktuell wird deshalb nicht davon ausgegangen, dass die Erheblichkeitsschwelle nach dem Konnexitätsausführungsgesetz überschritten wird. Ausdrücklich zu begrüßen ist die Aufnahme einer Evaluationsklausel, nach der das Ministerium ab 2017 alle fünf Jahre in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen hat, ob das Gesetz zu einer wesentlichen Belastung im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes führt. Allerdings muss hier gesetzlich festgelegt werden, dass auch zusätzliche Kostenbelastungen der Kommunen bis 2017 landesseitig voll erstattet werden, soweit die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

Eine kostenträchtige Erhöhung von Standards könnte allerdings durch die WTG-Durchführungsverordnung entstehen. Hierzu gab es deshalb im Vorfeld erhebliche Kritik gegenüber dem Gesundheitsministerium NRW, insbesondere von den Land-



*Eine präventive Sozialpolitik schließt Gesundheit fördernde und sportliche Angebote ein*

FOTO: LAG FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Landwirtschaftskammer  
**Nordrhein-Westfalen**  
Geschäftsbereich LUFA

## Legionellenprüfung in Trinkwasseranlagen

Profitieren Sie von unserem akkreditierten Labor:

- exakte Analysen
- zuverlässige Datenübermittlung
- langjährige Erfahrungen in Schulen, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Einrichtungen
- eigene, erfahrene Probenehmer
- NRW-weite Abdeckung

Weitere Informationen unter  
**[www.lufa-nrw.de](http://www.lufa-nrw.de)**

**LUFA**  
Nevinghoff 40  
48147 Münster  
Tel. +49 251 2376-747  
Fax +49 251 2376-702  
Mail [lufa@lwk.nrw.de](mailto:lufa@lwk.nrw.de)

schaftsverbänden. Es besteht nun die Absicht, die Rechtsverordnung vom bisherigen Verfahren abzukoppeln und die entwickelten Lösungsansätze mit allen Beteiligten zu diskutieren. In diesem nachgelagerten Verfahren wird von kommunaler Seite darauf zu achten sein, dass die Konnexität strikt eingehalten wird.

### KOMMUNEN EINBEZIEHEN

Aus kreisangehöriger Sicht ist zu bedenken, dass für die Umsetzung des GEPA NRW die Kreise und die kreisfreien Städte zuständig sein werden. Dies obwohl es sich - vor allem durch den deutlichen Bezug zur Seniorenpolitik - um eine Thematik handelt, die auch für die kreisangehörigen Gemeinden einen nicht zu unterschätzenden Teil kommunaler Sozialpolitik enthält. Auch angesichts des demografischen Wandels wird die kommunale Sozialpolitik als „Seismograf sozialpolitischer Anforderungen“ zukünftig eine bestimmende Größe kommunaler Gestaltungspraxis sein, die gerade innovative Lösungen zulässt. Der Städte- und Gemeindebund NRW weist seit längerem darauf hin, dass der präventive Ansatz kommunaler Sozialpolitik in kreisangehörigen Kommunen - mit Fokussierung auf die Lebensqualität der Einwohner/innen - zu einer engen Abstimmung und Verzahnung mit anderen Handlungsfeldern der Kommunalpolitik zwingt. Zukunftsorientierte Planung wie die Optimierung der Rahmenbedingungen für bedarfsgerechtes Wohnen sowie die Organisation früher Hilfen - etwa durch so genannte soziale Frühwarnsysteme - können Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

### ANBINDUNG AN SENIORENPOLITIK

In Bezug auf die Pflege hat dieser Ansatz zur Folge, dass im kreisangehörigen Raum der Kreis keinesfalls nur isoliert - ohne Teilhabe der kreisangehörigen Kommunen - den Aufgaben und Herausforderungen des GEPA nachkommen sollte. Vielmehr ist hier interkommunale Abstimmung nicht nur sinnvoll, sondern geboten. Auch nach den geltenden rechtlichen Vorgaben sollte diese regelmäßig praktiziert werden. Tatsächlich werden entsprechende Kooperationen aber eher die Ausnahme sein. Insofern ist aus fachlichen Erwägungen heraus schlüssig, dass die Bereiche Pflege und Seniorenarbeit miteinander verzahnt werden. Nur so kann die erforderliche soziale Infrastruktur passgenau entwickelt, der Mittel-

einsatz gezielt gesteuert werden. Und es lassen sich Fehlentwicklungen in einzelnen Sozialräumen vermeiden.

So haben die kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, eine trägerunabhängige Pflegeberatung zu gewährleisten: Denn sie kennen die lokalen Gegebenheiten und die Angebotsstruktur im unmittelbaren Umfeld - beispielsweise Unterstützungsformen alternativ zur Heimunterbringung. Sie können somit eher den Vorrang ambulanter Leistungen verwirklichen. Eine „Servicestelle Soziales“ in der Verwaltung kann zudem zu komplexen Themen wie Pflege, Alter, Verschuldung, Wohnen und Ähnliches informieren, auf die zuständige Stelle hinzuweisen oder unbürokratisch Hilfe anbieten.

### MEHR VERNETZUNG

Schon lange setzt sich der Städte- und Gemeindebund NRW deshalb dafür ein, die

tragung der Verantwortlichkeit bietet sich etwa an, wenn die Kreise auch andere oder ähnliche Aufgaben - etwa aus dem Bereich des SGB XII - an die kreisangehörigen Gemeinden delegiert haben.

### ANGEHÖRIGE UNTERSTÜTZEN

Rund zwei Drittel der Pflege findet im häuslichen Umfeld statt. Hinzu kommt, dass die meisten Menschen bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben möchten. Pflegenden Angehörige - insbesondere Frauen - leisten dazu einen enormen Beitrag. Sie werden aber von den sozialen oder pflegerischen Unterstützungssystemen nahezu ausgeblendet.

Um diesem Personenkreis wie auch den individuellen Wünschen der Pflegebedürftigen entsprechen zu können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur - auch auf Bundesebene - fortentwickelt werden.

► *Pflegebedürftige Menschen möchten zumeist zuhause wohnen bleiben und brauchen dafür Unterstützung von Angehörigen*



FOTO: OBS / GEMEINNÜTZIGE HERTJE STIFTUNG / M. MÜHLHAUS

Kompetenzen der kreisangehörigen Kommunen in der Seniorenarbeit mit den Aufgaben der Kreise in pflegerischen Fragestellungen zu vernetzen und gemeinsam die erforderlichen Konzepte zu planen sowie kooperativ umzusetzen. Als Beispiel sei der Kreis Siegen-Wittgenstein genannt. Dieser praktiziert erfolgreich das Modell „Die Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020, Leben und Wohnen im Alter“ - in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen.

Zukünftig können die Kreise Aufgaben im Rahmen der Förderung nach dem geplanten Landespflegegesetz auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen (vgl. § 10 Abs. 5 Satz 2 LPfIG-GE). Die Einzelheiten hierzu müssen durch Satzung bestimmt werden. Kostenträger bleiben auch bei einer solchen Lösung die Kreise selbst. Eine Über-

Dazu gehört unter anderem die Etablierung neuer Versorgungs- und Wohnformen im Quartier als Alternative zu stationären Einrichtungen.

Genauso wichtig ist aber, Strukturen und Hilfen vorzuhalten, die Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern können. Dieser präventive Ansatz ist originäre Aufgabe jeder Kommune, die sie aber nicht allein bewältigen kann. Erforderlich ist das Zusammenspiel mit Nachbarkommunen, dem Kreis, mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Kirchen, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen. Nur gemeinsam kann eine Infrastruktur geschaffen werden, die sowohl die Pflegebedürftigen als auch die pflegenden Angehörigen in den Mittelpunkt stellt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es konsequent, mit dem GEPA NRW die Rahmenbedingungen neu zu justieren. ●

Landschaftsverband  
Rheinland



SCHULEN



JUGEND

60  
JAHRE LVR

## 60 Jahre Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Seit 60 Jahren bestimmt die Landschaftsversammlung Rheinland die Leitlinien der Arbeit des LVR. „Qualität für Menschen“: Danach handeln wir, danach leben wir.

SOZIALES UND INTEGRATION



KULTUR UND UMWELT



Mehr unter  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de) und  
[www.vielseitig.lvr.de](http://www.vielseitig.lvr.de)

HEILPÄDAGOGISCHE HILFEN UND KLINIKEN



**LVR**   
Qualität für Menschen



FOTO: LAG FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

▲ Die zunehmende Alterung der Bevölkerung schafft Bedarf an Pflegeeinrichtungen, der aber schwer zu prognostizieren ist

# Pflegeplanung ist mehr als Marktbeobachtung

Aufgrund von Gesetzesänderungen können Kommunen seit 2003 den Ausbau von Pflegeeinrichtungen nicht mehr direkt steuern und müssen auf Umwegen für angemessene Deckung des Bedarfs sorgen

Die Altersstruktur der Menschen in NRW und die Prognosen lassen an der Dynamik des demografischen Wandels keinerlei Zweifel aufkommen. Von 17,8 Mio. Einwohnern sind bereits heute 3,6 Mio. älter als 65 Jahre. Bis zum Jahr 2050 wird diese Altersgruppe rund 4,9 Mio. Menschen umfassen. Hinzu kommt, dass innerhalb dieser Gruppe zu diesem Zeitpunkt der Anteil der Menschen jenseits des 80. Lebensjahres auf annähernd 45 Prozent angestiegen sein wird.

Diese deutliche Zunahme hochbetagter Menschen schlägt sich in der Prognose der zukünftigen Empfänger/innen von Leistungen der Pflegeversicherung nieder, die für 2050 bei rund 992.000 Menschen ange-

setzt wird. Wird die Prognose zur Realität, bedeutete dies annähernd eine Verdoppelung gegenüber den derzeitigen rund 520.000 Leistungsberechtigten.

Dies würde nicht nur die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger im Hinblick auf die Fallzahl- und Ausgabenentwicklung in der Hilfe zur Pflege gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII vor weitere Herausforderungen stellen - ungeachtet etwaiger Reformen des Pflegeversicherungsrechts und der überfälligen Veränderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Zugleich würde es Bedeutung und Notwendigkeit einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen kommunalen Pflegeinfrastruktur weiter erhöhen.

## DER AUTOR



Reiner Limbach ist Beigeordneter des Landkreistages NRW für Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulen

## ABKEHR VON BEDARFSPLANUNG

Die kommunale Infrastruktur-Verantwortung im Pflegebereich ist ein Zweig der allgemeinen kommunalen Sozialplanung als Gesamtsystem und ist als pflichtige Selbst-

verwaltungsaufgabe ausgestaltet. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge entsteht die Komplexität dieser Aufgabe durch die Vielzahl der im Pflegesystem Beteiligten, die unverzichtbare Verzahnung mit komplementären Angeboten in den Kommunen und nicht zuletzt durch unterschiedliche Finanzierungsverantwortlichkeiten auf der Struktur- und der Einzelfallebene.

Mit der Novellierung des NRW-Landespflegegesetzes im Jahr 2003 wurden Pflege-Infrastrukturplanung und Förderverfahren entkoppelt. Zuvor war der Bezug von Investitionsfördermitteln für ambulante, teil- und vollstationäre pflegerische Angebote von einer Bedarfsbestätigung abhängig. Somit war die kommunale Steuerungsmöglichkeit - insbesondere für stationäre Angebote - wesentlich stärker ausgeprägt.

Das Grundprinzip der Gleichbehandlung aller Anbieter am Pflegemarkt in punkto Förderung wurde Gesetz. Damit sollte der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) aus der Jahresmitte 2001, den Wettbewerbsvorgaben des SGB XI sowie den europarechtlichen Regularien zur Vermeidung unzulässiger Beihilfen entsprochen werden. Mit seiner grundlegenden Entscheidung hatte das BSG die Weigerung der Stadt Speyer, dem Träger einer Sozialstation Fördermittel zu gewähren, für rechtswidrig erklärt. Die Stadt Speyer hatte ihre ablehnende Haltung damit begründet, dass der Bedarf für derartige Angebote vor Ort bereits gedeckt sei.

## WETTBEWERB PROBLEMATISCH

Der Verlust des „goldenen Zügels“ hat die kommunalen Einflussmöglichkeiten verändert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben zudem deutlich gemacht, dass - wie auf vielen anderen gesellschaftspolitischen Feldern - auch im Pflegebereich die Schaffung eines freien Marktes und die Herstellung von Wettbewerb kein Allheilmittel darstellen. Sie führen nicht automatisch und selbstregulierend zu einer bedarfsge-rechten und wohnortnahen Pflegeangebotslandschaft.

Kritisch zu sehen ist vielerorts der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten in der stationären Pflege - entgegen kommunaler Bedarfsprognosen und Planungen. So umfasst die Beobachtung des Pflegemarktgeschehens durch die Kommunen auch das Risiko, am tatsächlichen Bedarf vorbeilaufende Investitionen nicht verhindern zu können, gleich-

wohl aber die vielfältigen Konsequenzen mittragen zu müssen - bis hin zu einer vom Angebot induzierten Nachfrage. Umso wichtiger ist es, die veränderten Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kommunen auszuschöpfen. Die Feststellung und laufende Fortschreibung des Bedarfs pflegerischer Angebote sowie die nötigen Impulse zur Weiterentwicklung sind Elemente der kommunalen Pflegeplanung, wie sie in § 6 Landespflegegesetz (LPfLG) im Detail beschrieben sind.

#### PFLEGEKONFERENZ NUTZEN

Plattform hierfür sind die örtlichen Pflegekonferenzen, deren zahlreiche Mitglieder - nicht abschließend - in § 5 Abs. 3 LPfLG benannt werden. Zugleich handelt es sich hierbei um ein Feld der geregelten Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Denn letztere werden an der Aufstellung kommunaler Pflegepläne beteiligt und entsenden dazu Vertreter/innen in die örtliche Pflegekonferenz. Nur unter Berücksichtigung aller komplexeren Angebote am Wohnort der Menschen mit pflegerischem Bedarf lässt sich eine tragfähige kreisweite Pflegeplanung

► Aufgabe der Kreispflegekonferenz - hier im Kreis Recklinghausen - ist die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur



FOTO: KREIS RECKLINGHAUSEN

entwickeln. Einzubeziehen sind daher neben der Wohnberatung, der Pflegeberatung und den Pflegestützpunkten auch alle sonstigen Unterstützungsangebote vor Ort unter Einschluss der Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen, mithin alle quartiersbezogenen Strukturen. Im Gegensatz zu anderen kommunalen Handlungsfeldern ist der Pflegeplan kein Plan im engeren verwaltungsrechtlichen Sinn. Denn ihm fehlt trotz Außenwirkung die Verbindlichkeit, aus der sich eine Berechtigung der Kommune ergibt, nicht gewünschte Angebote zu verhindern. Die Realisierung der Planung - sprich: der kommunale Steuerungseffekt - muss sich folglich auf anderen Wegen mittelbar vollziehen. Dies geschieht etwa, indem etwaige Investoren im Pflegesektor das Votum der örtli-

chen Pflegekonferenz und die Bedarfsausweisung im Pflegeplan zur Grundlage ihrer Entscheidung machen.

#### NEUES LANDESPFLGERECHT

Als Teil eines Artikelgesetzes hat die NRW-Landesregierung dem NRW-Landtag (Drs. 16/3388 vom 26.06.2013) den Entwurf eines Alten- und Pflegegesetzes (APG) vorgelegt, mit dem das Landespflegerecht weiterentwickelt werden soll. In der künftigen „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ soll - zur Stärkung des kommunalen Einflusses - die umfassende Vorstellung und Beratung von Neubauvorhaben der stationären Pflege obligatorisch werden. Dies ist Voraussetzung für die spätere Investitionskostenförderung im Wege des

Office-Lösungen

**brother**  
at your side

**EFFIZIENZ**  
at your side



Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

**Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!**



Mehr Infos unter [www.brother.de](http://www.brother.de)

Pflegewohngheldes. Auch wenn dies weiterhin kein Vetorecht der Kommune begründet, nähern sich damit die 2003 entkoppelte Bedarfsfeststellung und die Förderung zumindest sachgerecht einander an. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass ein „Prozess der gegenseitigen Überzeugungsbildung“ angelegt werden soll. Dazu gehört auch, die Vorhaben unter sämtlichen Gesichtspunkten zu würdigen, also jenseits der pflegerischen Fragen in Bezug auf planungs- und baurechtliche Aspekte sowie Aspekte der Wirtschaftsförderung. Sicherlich bedarf es hierbei immer einer Interessenabwägung, gefolgt von einem Schulterschluss zwischen Kreis und Kommunen. Die Fälle, in denen trotz negativen Votums der Pflegekonferenz und entsprechender Pflegeplanung die Partikularinteressen am Verkauf eines kommunalen Grundstücks oder der Ansiedlung von Arbeitsplätzen neuen Pflegeeinrichtungen den Weg geebnet haben, sollten damit der Vergangenheit angehören.

#### REHABILITATION VOR PFLEGE

Derzeit findet etwa zwei Drittel der Pflege in NRW in der eigenen Häuslichkeit statt. Der Wunsch, trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange bei größtmöglicher Autonomie im angestammten Wohnumfeld zu leben, muss daher nicht nur für Kommunen im Hinblick auf barrierefreien Wohnraum und niederschwellige Unterstützungsangebote Maßstab sein, sondern auch für die beteiligten Sozialversicherungsträger und ihre Rehabilitationseinrichtungen.

In § 5 des APG-Entwurfs heisst es, dass dem „Wunsch nach Rückkehr in die eigene Wohnung [...] durch Ausnutzung aller präventiven und rehabilitativen Angebote zu entsprechen ist“. Angesichts der Entwicklung der Altersstruktur in NRW wird der Stellenwert der Rehabilitationsleistungen perspektivisch steigen. Die kommunale Pflegeplanung wird insoweit auch die Beiträge der anderen Sozialleistungsträger einplanen und bei Bedarf einfordern müssen.

Aus dem Leistungskatalog des SGB V sind hier die Frührehabilitation im Krankenhaus, die geriatrische Rehabilitation und nicht zuletzt die häusliche Krankenpflege zu nennen. Diese tragen dazu bei, einen Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu vermeiden, zumindest aber hinauszuschieben. Die Auswirkungen auf die kommunalen Leistungen der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII liegen dabei auf der Hand. ●



FOTOS (3): STADT ARNSBERG

▲ In der Stadt Arnsberg lernen Auszubildende im Einzelhandel den Umgang mit demenzkranken Kundinnen und Kunden

# Krankheit Demenz lokal auffangen

Wie man altersverwirrte Menschen besser unterstützen sowie in das gesellschaftliche Leben integrieren kann, hat die Stadt Arnsberg in einer „Lern-Werkstadt Demenz“ modellhaft erprobt

Die älter werdende Bevölkerung in Deutschland wird Veränderungen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft mit sich bringen. Der Gewinn an Lebenszeit stellt dabei zunächst einmal ein ungeheures Potenzial dar. Denn die meisten Menschen können die gewonnenen Lebensjahre bei vergleichsweise guter Gesundheit selbst gestalten. So bezieht in der Altersgruppe der 70- bis 75-Jährigen „nur“ jede(r) Zwanzigste Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dieser Wert steigt in den höheren Altersgruppen an und liegt in der Altersgruppe der Über-90-Jährigen bei fast 60 Prozent.<sup>1</sup> Alter bedeutet also nicht gleich Pflegebe-

dürftigkeit. Vielmehr ist der überwiegende Anteil der Älteren in der Lage, sich beispielsweise in der nachberuflichen Lebensphase neuen Zielen und Aufgaben zuzuwenden. Die Älteren bringen Lebenserfahrung, Engagement und Zeit ein - Ressourcen, die gerade im demografischen Wandel unersetzlich sind. Es gilt, geeignete Formen der Unterstützung zu entwickeln, um diese Ressourcen zur Entfaltung zu bringen. Auch wenn die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zur Gesamtzahl der Älteren vergleichsweise gering ist - sie nimmt im Zuge der älter werdenden Bevölkerung stetig zu. Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang stellen Demenz-Erkrankungen dar. Während heute etwa 1,4 Millionen Menschen mit Demenz in Deutschland leben, rechnet das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung für 2030 mit zwei



#### DER AUTOR

**Martin Polenz** ist Projektleiter der Fachstelle „Zukunft Alter“ bei der Stadt Arnsberg

<sup>1</sup> vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pflegestatistik 2011

Millionen Menschen mit Demenz und etwa drei Millionen im Jahr 2050.<sup>2</sup>

## LEBENSPHASEN VERSCHWINDEN

Durch die Demenz-Diagnose verändert sich das Leben des Betroffenen und dessen Umfeld grundlegend. Werden zunächst irritierende Erinnerungslücken und Orientierungsschwierigkeiten bemerkt, verschwinden im Laufe der fortschreitenden Demenz ganze Lebensphasen aus der Erinnerung. Irgendwann werden selbst Angehörige nicht mehr erkannt, es kann zum Verlust grundlegender geistiger und körperlicher Fähigkeiten kommen.

Viele Betroffene zögern lange, mit anderen über diese Veränderungen zu sprechen. Stattdessen verdrängen und verstecken sie die Symptome so gut und so lang wie möglich. Das Ergebnis ist oft der Rückzug in die eigene Häuslichkeit, der Abbruch sozialer Kontakte und eine zunehmende soziale Isolation. Dabei ist wichtig: Während die kognitive Leistungsfähigkeit im Demenzverlauf abnimmt, bleibt die emotionale Ebene bestehen. Menschen mit Demenz spüren daher genau, wie man ihnen begegnet, wie man mit ihnen umgeht. Der überwiegende Teil von Demenz-Betroffenen in Deutschland - etwa 70 Prozent - wird von Angehörigen unterstützt. Für diese bedeutet die Betreuung eine zunehmende Belastung, da es sich um eine 24-Stunden-Aufgabe handelt. In einem frühen Stadium der Demenz geht es dabei häufig gar nicht um Körperpflege, sondern darum, den Alltag zu gestalten, mit Aktivitäten zu füllen und Sicherheit zu gewährleisten.

## NETZWERKE WICHTIG

An der Versorgung von Menschen mit Demenz sind in der Regel viele unterschiedliche Akteure beteiligt. Aus dem Bereich der „Profis“ sind hier unter anderem zu nennen:

- Hausarztpraxis
- Beratungsstellen
- Krankenkasse/Pflegekasse
- Apotheken
- Wohlfahrtsverbände
- Krankenhäuser
- Ambulante Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Niedrigschwellige Entlastungsangebote

Darüber hinaus sind in der Gestaltung des Alltags von Menschen mit Demenz weitere Akteure relevant:

- Menschen mit Demenz selbst
- Angehörige von Menschen mit Demenz
- Kirchengemeinden
- Öffentliche Einrichtungen wie Büchereien, Museen, Volkshochschulen
- Vereine
- Gewerkschaften
- Unternehmen
- Kommunale Verwaltungen
- Politik

Häufig wird das Thema Demenz, vor allem die Betreuung und die Pflege der betroffenen Menschen, als ein Thema „für Profis“ behandelt. Tatsächlich stellen Menschen mit Demenz neue Anforderungen an Krankenhäuser, Hausarztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Hier muss Bewusstsein geschaffen sowie Personal qualifiziert werden, und es sind interdisziplinäre lokale Netzwerke aufzubauen. Doch die Herausforderung Demenz kann nicht allein Thema in Fachgremien und Qualitätszirkeln sein. Demenz ist ein Familienthema, über das in der Öffentlichkeit diskutiert werden muss. Denn es gilt, neue Formen der gesellschaftlichen Verantwortung zu finden, um ein gutes Leben unter den Bedingungen von Demenz zu ermöglichen.

## FACHSTELLE DER STADT

In Arnsberg wurde eine Fachstelle „Zukunft Alter“ als Stabsstelle in der Stadtverwaltung aufgebaut, um den Themenbereich „Leben im Alter“ mitgestalten zu können. Zu ihren Aufgaben zählt der Auf- und Ausbau von Unterstützungssystemen für Ältere.<sup>3</sup> Menschen mit Demenz sind seit 2007 ein Schwerpunktthema der Fachstelle.

Unter dem Titel „Arnsberger Lern-Werkstadt Demenz“ wurde mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung modellhaft erprobt, wie es gelingen kann, die professionellen Hilfesysteme mit dem Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements zu kombinieren und für Menschen mit Demenz

<sup>2</sup> vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Demenz-Report, 2011

<sup>3</sup> Die beiden anderen Schwerpunkte sind die Unterstützung des „aktiven Alters“ sowie der Dialog der Generationen. Weitere Informationen unter [www.arnsberg.de/zukunft-alter](http://www.arnsberg.de/zukunft-alter)

nutzbar zu machen. Die Fachstelle „Zukunft Alter“ steuert die Aktivitäten und koordiniert das Demenz-Netzwerk. In den vergangenen Jahren ist Vieles erreicht worden:

- mehr Kooperation und Informationsaustausch zwischen Leistungserbringern
- umfangreiche Schulungen und Qualifizierungen etwa für
  - o Ordnungsamt
  - o Bankmitarbeiter/innen
  - o Busfahrer/innen
  - o Pflegefachkräfte
  - o Medizinische Fachangestellte
  - o Fachverkäufer/innen im Einzelhandel
- Fachtage und Kongresse haben neue Erkenntnisse und Wissen in die Stadt getragen



*Lachen gegen das Vergessen spielt eine wichtige Rolle im therapeutischen Umgang mit Demenzkranken*

- Eine Atmosphäre der interdisziplinären Kooperation ist entstanden
- Neue Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen wurden aufgebaut
- Eine breite Öffentlichkeit wurde für das Thema Demenz sensibilisiert
- Es konnten Hemmschwellen abgebaut werden, Angebote anzunehmen und Hilfe von außen zuzulassen

## DEMENTZ LOKAL AUFFANGEN

In der „Lern-Werkstadt Demenz“ geht es darum, die beiden Seiten - die professionelle und die zivilgesellschaftliche - miteinander zu verbinden. Es werden sämtliche Bereiche berücksichtigt, die den an Demenz erkrankten Menschen betreffen und sich auf seine Versorgung sowie Lebensqualität auswirken. Menschen mit Demenz benötigen ein räumliches und soziales Umfeld, das ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen gerecht wird.

Diese Bedingungen müssen vor Ort in den Kommunen gestaltet werden. Dafür ist eine

langfristige und konsequente Steuerung notwendig, die in Arnsberg durch die Fachstelle „Zukunft Alter“ erfolgt. Zu den zentralen Aufgaben zählt der Aufbau eines Demenz-Netzwerks, das sich aus unterschiedlichen Partnern zusammensetzt sowie unterschiedliche berufliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven integriert.<sup>4</sup> Die Organisation neuer Formen gesellschaftlicher Verantwortung füreinander, die Entwicklung „sorgender Gemeinschaften“ im Sinne geteilter Verantwortung zwischen Professionellen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten vor Ort zählt zu den Herausforderungen, die zu meistern sind. Nur so kann man Städte des langen und guten Lebens schaffen, in denen auch Menschen mit Demenz ihren Platz haben und sich aktiv einbringen können.

Die Internetseite [www.projekt-demenz-arnsberg.de](http://www.projekt-demenz-arnsberg.de) bietet weitere Informationen zum Thema. Die Erfahrungen aus Arnsberg sind im Handbuch „Arnsberger Lern-Werkstadt Demenz“ zusammengefasst. Es kann über diese Seite kostenfrei als pdf-Dokument heruntergeladen oder bestellt werden. ●

# Ermitteln, was alte Menschen brauchen

Um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Alten-Berichterstattung zu unterstützen, entwickelt die Forschungsgesellschaft für Gerontologie eine Arbeitshilfe

Demografische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen sowie die Ausdifferenzierung der Lebensphase Alter erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenpolitik (Naegele 2010). Die demografische Alterung verläuft regional und lokal unterschiedlich, und auch die sozialen wie infrastrukturellen Rahmenbedingungen unterscheiden sich zwischen den Regionen und Kommunen wie auch innerhalb einzelner Kommunen (Neu 2012).

Die Kommunen benötigen daher differenzierte Informationen zur aktuellen Situation und den lokalen Entwicklungen, um passgenaue Lösungen und Handlungsstrategien vor Ort entwickeln zu können. Aussagekräftige Daten und fundierte Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sind wesentliche Voraussetzung für zukunftsorientierte Planungs- und Gestaltungsprozesse.

Der kommunalen Altenberichterstattung kommt dabei eine große Bedeutung zu. Sie hat die Aufgabe, Daten zur demografischen Entwicklung, zu sozial-strukturellen Merkmalen der älteren Bevölkerung, zu den Lebenslagen, Wünschen und dem Bedarf der älteren Bürgerinnen und Bürger sowie zu Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für ältere Menschen zu erfassen und zu analysieren. Damit kann sie zur Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit beitragen und zugleich entscheidungsrelevante Informationen für die Seniorenpolitik bereitstellen (Lutz 2003; Rehling, Klein & Stallmann 2011).

## ALLE DIMENSIONEN EINBEZIEHEN

Entsprechend der zunehmenden Heterogenität des Alterns und im Sinne eines modernen Verständnisses von Seniorenpolitik sollte die Altenberichterstattung alle Dimensionen des Lebens im Alter einbeziehen. Notwendig ist eine ganzheitliche Be-

trachtungsweise, welche Unterstützungs- und Hilfebedarf wie auch Kompetenzen, Ressourcen und Potenzial älterer Menschen in den Blick nimmt.

Neben den traditionellen Themen der Versorgung und Pflege sind Themen wie Bildung, Kultur und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, zivilgesellschaftliches Engagement und politische Partizipation, Gesundheitsförderung und Vorsorge, neue Wohnformen, Mobilität und Wirtschaftskraft älterer Menschen im Rahmen der kommunalen Altenberichterstattung zu berücksichtigen. Eine umfassende Berichterstattung zu lokalen Alterungsprozessen und den Lebenslagen älterer Menschen ist auch eine wichtige Grundlage für eine qualifizierte Politikgestaltung im Handlungsfeld Pflege.

Informationen zu den verschiedenen Lebensbereichen der älteren Bevölkerung in den Kommunen liefern Hinweise für präventive Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit sowie zur Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen. Diese ermöglichen es älteren Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.

## UMSETZUNG NICHT DEFINIERT

Altenberichterstattung ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Daher entscheiden Kommunen eigenständig über das „Ob“ und „Wie“ der Altenberichterstattung (Wüstenbecker 1998). Zwar gibt es diverse Empfehlungen zur Gestaltung kommunaler Altenplanung und Altenberichterstattung, aber keine einheitlichen Standards und kla-



▲ Das Handbuch „Arnsberger „Lern-Werkstadt“ Demenz“ bietet Kommunen Orientierung und Anregungen für lokale Demenz-Kampagnen

<sup>4</sup> Arnsberg beteiligt sich mit der „Lern-Werkstadt Demenz“ an dem Forschungsprojekt „DemNet-D“ des Bundesministeriums für Gesundheit, dessen Ziel die Identifikation von Determinanten gelingender Demenz-Netzwerke. Weitere Informationen: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)



## DIE AUTORIN

Dr. Elke Olbermann ist Geschäftsführerin der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.



FOTO: OBS / DEUTSCHE FAMILIENVERSICHERUNG AG

*Für Kommunen ist die Altenberichterstattung ein wichtiges Steuerungsinstrument in der Pflegepolitik*

ren Regelungen von Aufgaben und Zuständigkeiten. Derzeit fehlt ein Gesamtüberblick über die Praxis der kommunalen Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. Eine erste Bestandsaufnahme durch das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund macht deutlich, dass Altenberichterstattung von den Kommunen in NRW unterschiedlich verstanden und durchgeführt wird.

Nicht alle Kommunen verfügen über eine eigene Altenberichterstattung. Insbesondere kleine und mittlere Kommunen verweisen dabei auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Umfang, Inhalt und methodische Vorgehensweise der kommunalen Altenberichterstattung variieren erheblich, und eine regelmäßige Fortschreibung findet nur selten statt.

### EINIGE KOMMUNEN VORBILD

Es gibt jedoch vielfältige Beispiele guter Praxis zur kommunalen Altenberichterstattung, von deren Erfahrungen auch andere Kommunen profitieren können. Die vorliegenden Erfahrungen verdeutlichen die herausragende Bedeutung eines in mehrfacher Hinsicht integrativen Ansatzes. Wichtig ist ein umfassendes Planungsverständnis, das die vielfältigen Lebenslagen und den unterschiedlichen Bedarf der älteren Bevölkerung berücksichtigt. Dieses geht deutlich über die pflegebezogene Planung hinaus. Sie nimmt zwar einen erheblichen Stellenwert ein, sollte aber in eine umfassende Analyse verschiedener, für ältere Bürgerinnen und Bürger relevante Handlungsfelder eingeordnet werden.

Maßgeblich ist zudem die Einbindung und Beteiligung der älteren Bevölkerung sowie deren Vertreterinnen und Vertreter in den Prozess der Berichterstattung und die anschließenden Umsetzungsschritte sowie eine ämter- und dezernatübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Auch interkommunale Bezüge, insbesondere zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Kreisen, spielen eine wichtige Rolle.

### VORHANDENE GREMIEN NUTZEN

Gemeinsame Arbeitszusammenhänge und Gremien auf Kreisebene - etwa Pflegekonferenz, Gesundheitskonferenz, Pflegestützpunkte, Pflegeberatung, kreisbezogene Gremien wie der Arbeitskreis der Altenhilfekordinatoren - bieten Gelegenheit zum interkommunalen Austausch. Sie sollten auch für die Altenberichterstattung genutzt werden.

Die Beispiele guter Praxis verdeutlichen zum einen, dass es unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für die kommunale Altenberichterstattung gibt und in jeder Kommune verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden können. Zum anderen unterstreichen die Erfahrungsberichte, dass eine fundierte und beteiligungsorientierte kommunale Altenberichterstattung einige Anforderungen stellt und nicht im Selbstlauf erfolgt. Neben finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen ist eine unabdingbare Voraussetzung darin zu sehen, dass die kommunale Altenberichterstattung und -planung sowie die anschließende Umsetzung politisch gewollt und unterstützt wird und sie als fes-

ter Bestandteil der kommunalen Seniorenrespektive Sozialpolitik angesehen wird.

### LEITFRAGEN ZUR ENTWICKLUNG

Für die Förderung der kommunalen Altenberichterstattung, ihre konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung, insbesondere für kleinere Kommunen, erscheint es vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse empfehlenswert, folgende Themen zu vertiefen und gemeinsam mit kommunalen Vertreter/innen zu erörtern:

- Welche Rahmenbedingungen sind für die Institutionalisierung eines kommunalen Berichtswesens erforderlich?
- Welche Mindestanforderungen können bezüglich Form, Inhalt und methodischer Vorgehensweise formuliert werden?
- Wie können diese von den Kommunen regelmäßig erfüllt werden?
- Wie kann eine Grundqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen dauerhaft sichergestellt werden?
- Wie kann der Weg zur Erstellung des ersten kommunalen Altenberichtes geebnet oder unterstützt werden?
- Können einheitliche Mindestanforderungen für die Fortschreibung formuliert werden?
- Welche Möglichkeiten bestehen, eine kommunale Altenberichterstattung innerhalb des kommunalen Berichtswesens dauerhaft zu etablieren?

TERMIN

## FACHTAGUNG ALTENBERICHT- ERSTATTUNG

Im Auftrag des NRW-Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) veranstaltet das Institut für Gerontologie am 03.12.2013 in der Stadt Kamen eine Fachtagung „Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen“. Vertreter/innen aus Kommunalpolitik- und -verwaltung, Mitarbeiter/innen von Sozialplanung, Altenhilfe und Altenarbeit sowie Demografiebeauftragte und die Senioren-Interessenvertretung diskutieren dabei gemeinsam Herausforderungen der kommunalen Altenberichterstattung sowie mögliche Handlungsoptionen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.ffg.tu-dortmund.de](http://www.ffg.tu-dortmund.de), Rubrik „Aktuelles“.

- Welche Möglichkeiten bietet eine demografie- und generationensensible integrierte Berichterstattung?
- Welche Erfahrungen und Einstellungen liegen dazu in den Kommunen vor?

Gefördert durch das NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat die Forschungsgesellschaft für Gerontologie die Aufgabe übernommen, die Aktivitäten zum Aufbau einer systematischen Altenberichterstattung auf kommunaler Ebene zu untersuchen und bekanntzumachen. Im Fokus stehen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen der Kommunen.

In einem breit angelegten Dialog sollen der Unterstützungsbedarf ermittelt und Wege aufgezeigt werden, wie kommunale Altenberichterstattung nachhaltig umgesetzt werden kann. Ziel ist die Entwicklung einer Arbeitshilfe zur kommunalen Altenberichterstattung als Serviceangebot für Kommunen und Kreise, damit diese sich frühzeitig auf die neuen Herausforderungen einstellen und integrierte Lösungsansätze entwickeln können. •



▲ Wohngemeinschaften wie hier in Witten werden bei älteren und hochbetagten Menschen immer beliebter

# Wohngemeinschaft passend auch für Alte?

Ambulant betreute Wohnformen werden verstärkt als Alternative zu ambulanter Versorgung und stationärer Betreuung angesehen, wobei für einen Erfolg viele Vorbedingungen erfüllt sein müssen

**A**mbulant betreute Wohnformen sind modern. Sie erreichen die Menschen, bieten ihnen ein Zuhause und sind für jeden Geldbeutel zu haben. In den kommenden Jahren wird sich die Pflegelandschaft für ältere Mitbürger so verändern, dass stationäre Wohnformen ausgedient haben. So könnte man das Wunschenken mancher Politiker/innen auf den Punkt bringen. Statt der vermeintlich teuren stationären Einrichtungen der Altenhilfe wird es nur noch ambulante Betreuung geben. Geht dies nicht mehr zu Hause, ziehen die Betroffenen in eine Alten-WG. Idealerweise geschieht dies mit gleichgesinnten Menschen, die sich bereits lange vor Eintritt ei-

ner alters- oder krankheitsbedingten Beeinträchtigung gefunden haben.

Entspricht dieses Wunschbild der Realität? Bei allen Angeboten muss vom Menschen aus gedacht und das Selbstbestimmungsrecht des pflegebedürftigen Menschen beachtet werden. Wovon genau ist die Rede, wenn man von einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft spricht? Das NRW-Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) definiert in dem neu gefassten Entwurf des § 24 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen folgendermaßen:

„...Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung in einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen oder Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Partnerschaft leben oder verwandt sind und in einem ge-

## LITERATUR

**Naegele, G.** (2010). Kommunen im demographischen Wandel. Thesen zu neuen An- und Herausforderungen für die lokale Alten- und Seniorenpolitik. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 2, 98 – 102.

**Lutz, R.** (2003). Von „Datenfriedhöfen“ und „Hofberichten“ zu einer integrierten und lebenslagenbezogenen Berichterstattung. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 2, 4- 11.

**Neu, M.** (2012). Regionale Disparitäten. In: F.S. Berichterstattung (Hrsg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien. S. 185-200.

**Rehling, B., Klein, L. & Stallmann, L.** (2011). Kommunale Planung und Entwicklung in der alternden Gesellschaft. Der demographische Wandel als Herausforderung und Chance. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 4, 268 – 277.

**Wüstenbecker, H.** (1998). Kommunalrecht nach dem Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Münster, Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG.



## DIE AUTORIN

**Helene Maqua** ist Abteilungsleiterin beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

meinsamen Haushalt leben. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.“

## ZWEI WG-TYPEN

Der Unterschied zwischen einer selbstverantworteten und einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft liegt im Angebot des Wohnraums und dessen Nutzung. Können die Bewohner/innen im Wesentlichen selbst - respektive ihre Bevollmächtigten oder Betreuer/innen - über Nutzung, Haushaltsführung, Aufnahme weiterer Nutzer/innen und Ähnliches bestimmen, liegt eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft vor.

Sind dagegen die Wohnraumüberlassung und die Betreuungsleistungen nicht rechtlich unabhängig oder die Aufnahme neuer Nutzer/innen und Gestaltung der Lebens- und Haushaltsführung durch den Anbieter geregelt, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Diese unterliegt den Anforderungen des WTG.

Schon die Unterscheidung macht deutlich, dass eine klare Grenzziehung zwischen den beiden Formen nicht so einfach ist. Aus manchen ursprünglich selbstverantworteten Wohngemeinschaften kann durch Änderung der Bewohnerstruktur und erhöhten Pflegebedarf allmählich eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft entstehen.

## MINDESTGRÖßEN FESTGESETZT

Im Unterschied zu einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft sind in einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft die Mindestgröße bei - allein zulässigen - Einzelzimmern 14 Quadratmeter, bei Gemeinschaftsräumen mindestens drei Quadratmeter je Nutzer/in und ein Duschbad mit WC für höchstens vier Nutzer/innen. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft darf zwölf Personen nicht überschreiten. Sonst wird von einer stationären Einrichtung ausgegangen.

Zusätzlich zu diesen baulichen Voraussetzungen verlangt das WTG zukünftig von den Betreibern einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft, dass eine verantwortliche Fachkraft in Rufbereitschaft benannt wird. Die ständige Anwesenheit einer Fachkraft kann allerdings von den Ordnungsbehörden angeordnet werden. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus

dem hervorgeht, welche Leistungen durch welchen Anbieter erbracht werden und wie Pflege, Betreuung sowie Versorgung mit Medikamenten sichergestellt wird. Darzustellen ist auch die Integration der Wohngemeinschaft in den Sozialraum oder das Quartier, die Freizeitgestaltung und eine Hausordnung. Hierzu sind unterschiedliche Verträge erforderlich, die sich nach dem

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz richten.

Wichtig ist bei beiden Angebotsformen eine gute Vernetzung der beteiligten Dienste und Anbieter, aber auch der anderen Beteiligten - seien es die Angehörigen oder die Kostenträger. Ohne dies können ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht gelingen.

► Die Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger in NRW ist von 2009 bis 2011 um fast acht Prozent gestiegen

Pflegebedürftige Leistungsempfänger/innen in NRW Stichtag 15./31.12.			
	2009	2011	Veränderung in %
Pflegebedürftige insgesamt	509.145	547.833	+ 7,6
Pflegegeldempfänger/-innen	236.006	266.837	+ 13,0
Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen (Dauer-, Kurzzeitpflege)	154.587	158.747	+ 2,7
Pflegebedürftige in ambulanter Pflege (durch Pflegedienste)	118.552	122.249	+ 3,1

► Für die steigende Anzahl von Pflegebedürftigen in NRW werden immer mehr Pflegeheime und Pflegeplätze geschaffen

Pflegeheime, Pflegeplätze und Pflegebedürftige in NRW Stichtag 15.12.		
	2009	2011
Pflegeheime insgesamt	2.232	2.325
darunter Heime mit vollstationärer Dauerpflege	2.002	2.052
Verfügbare Plätze insgesamt	175.329	179.470
darunter in Heimen mit vollstationärer Dauerpflege <sup>1)</sup>	168.905	171.783
Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen (Dauer-, Kurzzeitpflege)	154.587	158.747
darunter männlich	36.663	39.449
darunter weiblich	117.924	119.298
Pflegebedürftige mit vollstationärer Dauerpflege <sup>2)</sup>	150.094	153.972
Pflegestufe I	54.159	57.018
Pflegestufe II	63.000	62.571
Pflegestufe III	31.546	33.497
Härtefälle	944	1.438

► Die ambulanten Pflegedienste versorgen immer mehr Pflegebedürftige

Ambulante Pflegedienste und Pflegebedürftige in NRW Stichtag 15.12.		
	2009	2011
Pflegedienste insgesamt	2.259	2.309
Pflegebedürftige insgesamt	118.552	122.249
Pflegebedürftige, betreut durch ambulante Pflegedienste, je 1 000 Einwohner <sup>1)</sup>	6,6	6,9

QUELLE DER TABELLEN (3): LANDESAMT FÜR STATISTIK NRW, STAND DEZEMBER 2012

## MEHRERE KOSTENFAKTOREN

Diese Anforderungen bedürfen einer ausreichenden Refinanzierung. Die Kosten einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen. Neben der Miete und den Nebenkosten sind dies Umlagen für das Haushaltsgeld und eine Betreuungspauschale. Bei der Kalkulation der Betreuungskosten muss von geschultem Personal oder Fachkräften für die Präsenzzeiten und die Nachtbereitschaft ausgegangen werden. Ebenso fallen Mitarbeiter/innenstunden für Reinigung und Einkäufe, aber auch für Beschäftigungs- und Freizeitangebote an.

Hier zeigen sich die Schwierigkeiten einer Finanzierung. Trotz der Mittel, die den Nutzer/innen seitens des SGB V für Behandlungspflege und seitens des SGB XI für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung zu Verfügung stehen, können die Kosten nicht allein durch diese Leistungen gedeckt werden. Die allgemeinen Betreuungskosten durch Präsenzkräfte sind entweder durch Eigenmittel der Nutzer/innen oder durch Leistungen nach dem SGB XII zu decken. Dabei fallen ebenfalls Leistungen nach dem SGB XII für Unterkunft und

Verpflegung an, wenn der oder die Nutzende nicht über ausreichendes Einkommen verfügt.

Dabei ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich, in welcher Höhe diese Kosten auch bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften übernommen werden. Dabei stellen Kommunen immer mehr von Pauschalen, die den Anbietern eine Planungssicherheit geben, auf Einzelfallabrechnungen um. Dies bedeutet, dass der Hilfebedarf jedes Bewohners und jeder Bewohnerin einzeln begutachtet werden muss.

## ERWARTUNGEN UNREALISTISCH

Hier kann es zu Diskrepanzen zwischen den Erwartungen der Nutzer/innen und der tatsächlichen Leistung kommen. In der Regel werden diese Versorgungslücken durch ein hohes persönliches Engagement von Angehörigen der Bewohner/innen einer Wohngemeinschaft geschlossen. Dies kann aber nicht zukunftssträftig sein. Denn es wird immer mehr pflegebedürftige Menschen geben, die nicht auf die Hilfe von Angehörigen zurückgreifen können. Auch diesen muss eine Alternative zur vollstationären Unterbringung durch eine verlässliche Finanzierung der Kommune zugänglich sein.

Vor einem Einzug sind also unterschiedliche finanzielle und rechtliche Überlegungen - über die pflegerischen Versorgungsfragen hinaus - nötig. Es gilt zu klären, ob die betreffende Person eine Hausgemeinschaft überhaupt möchte und mit welchen Einschränkungen er oder sie dort ausreichend versorgt werden kann. Auch muss der zeitliche Einsatz der Angehörigen berücksichtigt werden.

Positiv zu sehen ist, dass die Gemeinschaftswohnungen in der Regel in der Nähe des bisherigen Wohnorts liegen. Deshalb können die Angebote des Quartiers von den WG-Bewohner/innen weiterhin genutzt werden. Kleine Einheiten können Nutzer/innen mit Demenz Sicherheit geben und ihnen helfen, das Leben in familienähnlichen Strukturen als Normalität erleben.

Dass alternative Wohnformen die stationäre Versorgung ersetzen können, erscheint unwahrscheinlich. Dennoch kann als Fazit festgestellt werden, dass die ambulant betreuten Wohngruppen als alternative Versorgungsform ihre Berechtigung haben und bei gesicherter Finanzierung zukünftig an Bedeutung gewinnen werden - als sinnvolle Übergangslösung zwischen der eigenen Häuslichkeit und einer vollstationären Betreuung. ●

## DEUTSCH-FRANZÖSISCHE PARTNERSCHAFT GEWÜRDIGT

Bundespräsident Joachim Gauck hat das städtepartnerschaftliche und bürgerschaftliche Engagement für die deutsch-französische Freundschaft gewürdigt. Beim Festakt der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa und der Stadt Bonn zum 50-jährigen Bestehen des Elysée-Vertrages am 12. September 2013 im **World Conference Center Bonn** (Foto) betonte Gauck, dass er keine anderen zwei Länder mit einem so dicht und stark geknüpftem Netz von persönlichen und institutionellen Beziehungen kenne. Die Städte- und Regionalpartnerschaften sowie die deutsch-französischen Gesellschaften, Clubs und Freundeskreise bildeten eine „deutsch-französische Bürgerbewegung“. Die Kontakte und Städtepartnerschaften seien daher kein „Auslaufmodell“.





FOTO: GERDA MAHMENS / PIXELIODE

▲ Viele Pflegekassen bieten Schulungen an, in denen Angehörige den richtigen Umgang mit Pflegebedürftigen lernen

# Auch die Pflegenden brauchen Stärkung

Angehörige pflegebedürftiger Menschen spielen auch künftig eine tragende Rolle in der Pflege, benötigen dafür aber finanzielle und soziale Unterstützung sowie einen Beitrag zur Altersvorsorge

Mit der zu erwartenden Zunahme der Alterspflegebedürftigkeit steigt die Bedeutung informeller Hilferessourcen. Es besteht Einigkeit, dass professionelle Dienste den Bedarf an häuslicher pflegerischer Versorgung nicht decken können. Damit wird automatisch der Blick auf pflegende Angehörige als „zweite Zielgruppe der Pflegepolitik“ gelenkt.

Rund 70 Prozent der im Sozialgesetzbuch (SGB) XI registrierten 2,5 Millionen Pflegebedürftigen werden zu Hause überwiegend von Angehörigen und teilweise auch von so genannten Wahlverwandten - nahestehenden Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis - versorgt. Informelle Pflegepersonen sind in den meisten Fällen weibliche Familienmitglieder, in der Regel Mütter und Töchter.

Pflegende Männer sind vor allem in der Pflege des Partners oder der Partnerin aktiv. Mit der informellen Pflege wird zumeist dem

Wunsch der Pflegebedürftigen entsprochen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen.

## HOHE BELASTUNG

Angehörige übernehmen aus unterschiedlichen Motiven die Pflege eines nahestehenden Menschen. Häufig vermischen sich Motive - unter anderem Liebe und Zu-



## DIE AUTORINNEN

**Sarah Hampel** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für soziale Gerontologie der TU Dortmund



**Verena Reuter** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gerontologie der TU Dortmund

neigung, Sinnstiftung, Selbstverständlichkeit, moralische Verpflichtung und Verantwortungsgefühl oder Vereinbarungen im Familienverband. Gleichwohl ist häusliche Pflege mit extremen Belastungen verbunden - nicht nur finanziell, sondern auch körperlich, psychisch und sozial.

Besonders belastend ist die Versorgung von Demenzkranken. Auch wenn der Gesetzgeber hier mit den beiden jüngsten Pflegereformen Verbesserungen für die pflegenden Angehörigen häuslich versorgter Demenzkranker gebracht hat, gilt dieser Bereich als strukturell unterversorgt. Mitverantwortlich dafür ist zweifellos die längst überfällige Reform des geltenden Pflegebedürftigkeitskonzeptes.

Aus der Praxis ist bekannt, dass pflegende Angehörige einen vielfältigen Unterstützungsbedarf haben. Dieser bezieht sich vor allem auf die Bereiche Beratung - gleichsam als „Fundament“ zur Erhaltung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit -, Schulung zur Durchführung der Pflege, psychosoziale Begleitung, Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege, Ausbau teilstationärer Pflege und flexible Unterstützungs- und Entlastungsangebote (vgl. Deutscher Verein 2013, 5-7) sowie Rehabilitation und Prävention.

## KOMMUNEN GEFRAGT

In besonderer Weise gefordert sind hierbei die Kommunen. Es sind vor allem Maßnahmen gefragt, die Familien gezielt und alltagsnah unterstützen und dabei zur Gesunderhaltung der Pflegenden beitragen. Nachbarschaftliche und ehrenamtliche Unterstützungsformen können weitere Instrumente sein, um häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren.

Gerade ländliche Kommunen stehen vor einer großen Herausforderung, wenn es um die Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsangebote in guter Erreichbarkeit geht. Neben der Schließung struktureller Versorgungslücken bei den professionellen Angeboten und Diensten ist vor allem die adäquate Vernetzung der Angebote weiter voranzutreiben.

Zugehende Beratungsformen wie etwa eine mobile Beratung, die in der eigenen Wohnumgebung oder an öffentlichen Plätzen zum Einsatz kommt, gelten hier als innovative Lösungen. Zum Beispiel wird im Rhein-Erft-Kreis Angehörigen von Demenzkranken ein mobiler gerontopsychiatrischer Beratungsdienst angeboten.

## DIFFERENZIERTER PFLEGEBEDARF

Häusliche Angehörigenpflege wird auch deswegen immer anspruchsvoller, weil sich die Konstellationen des Pflegebedarfs zunehmend ausdifferenzieren. Neben den Demenzkranken sind es vor allem hochalt-rige Pflegebedürftige, pflegebedürftige ältere Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung, für die neue Lösungswege erforderlich sind.

Ungelöst ist immer noch die Problematik, wie Pflege und gleichzeitige Erwerbsarbeit zu vereinbaren sind. Schon die unzureichende Inanspruchnahme des Familienpflegezeitgesetzes verweist hier auf strukturellen Reformbedarf. Auch ist die faktische Ausgrenzung von Beschäftigten in Kleinbetrieben unter 15 Beschäftigten aus fachlicher Sicht nicht zu begründen.

Konsequenterweise fordert der Deutsche Verein (2013) einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Allerdings ist hier nicht nur der Gesetzgeber gefragt, sondern in erster Linie die Tarifpartner - in enger Kooperation mit den Kommunen mit dem

Ziel örtlicher Verbundlösungen bei integrierten Finanzierungsregelungen.

## SOZIALE ABSICHERUNG FEHLT

Dringend reformbedürftig ist weiterhin die soziale Absicherung pflegender Angehöriger. Fachlich nicht zu begründen ist die gesetzlich festgeschriebene Mindeststundenanzahl, die für die Zahlung von Beitragsleistungen erforderlich ist. Häufig werden hierdurch Pflegende ausgeschlossen, die Pflegebedürftige mit einem erheblichen allgemeinen Pflegebedarf versorgen.

Alternativ hierzu sollte sich die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung eher gestaffelt - ohne Mindestumfang - an der tatsächlich erbrachten Unterstützungsleistung orientieren. Darüber hinaus sehen alle Fachleute die für Pflegepersonen gezahlten Rentenversicherungsbeiträge als zu niedrig an.

Bei allen vorgeschlagenen Anpassungserfordernissen darf die Dauer von Pflege nicht außer Acht gelassen werden. Ange-

## LITERATUR

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** (2013). Pflegesystem den gesellschaftlichen Strukturen anpassen! Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Pflege, online [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de), Rubrik „Empfehlungen/Stellungnahmen“

**Hampel, S. / Reuter, V. / Reichert, M.** (2013). Mobile Beratung im Themenfeld Demenz - Ein Literaturüberblick, Dortmund: TU Dortmund FK12, Lehrstuhl Soziale Gerontologie mit dem Schwerpunkt Lebenslauforschung/ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.

**Naegele, Gerhard/ Bäcker, Gerhard** (2011). Pflegebedürftigkeit aus sozialpolitischer Sicht, In: Schaeffer, Doris/Wingenfeld, Klaus (Hrsg.). Handbuch Pflegewissenschaft, Weinheim: Juventa, 199-228.

**Reichert, M.** (2012). Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Eine Bestandsaufnahme. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 2, 101-108.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



### Vergabeservice für NRW Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

#### Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

#### Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

#### Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

bote müssen somit einen für die Dauer des Pflegeprozesses begleitenden Charakter haben. Andererseits muss der Notwendigkeit von Prävention und Rehabilitation auch bei häuslicher Pflege mehr Beachtung geschenkt werden. Präventive Gesundheits- und Rehabilitationsmaßnahmen tragen zur Gesunderhaltung und Entlastung Pflegender bei. Grundlegend für alle Handlungsansätze sollte eine Ertüchtigung - Empowerment - der pflegenden Angehörigen sein, was ihnen Hilfestellungen zur Selbstfürsorge vermittelt. Häusliche Pflege wird auch künftig ein wichtiges Standbein der pflegerischen Versorgung in Deutschland sein. Entscheidend ist, dass den Kommunen als hierfür zentral Mitverantwortlichen entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die geforderten Maßnahmen umsetzen zu können. Dabei gilt es bei allen festgestellten Bedürfnissen, nicht nur über die pflegenden Angehörigen zu sprechen, sondern vor allem mit ihnen. Generell sollte ihre Interessenvertretung gestärkt, und es sollten ihre Anliegen stärker im politischen Entscheidungsprozess sowie in den entsprechenden Gremien berücksichtigt werden. ●



FOTOS (2): OBS / GEMEINNÜTZIGE HERTIE-STIFTUNG / M. MÜHLHAUS

▲ Die Pflege von Angehörigen stellt Menschen vor besondere Herausforderungen

# Pflege im häuslichen Umfeld weiter stärken

Um die ambulante Pflege zu unterstützen und weiter auszubauen, brauchen insbesondere die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen mehr Rückhalt, Schulung und finanzielle Absicherung

In den zurückliegenden Jahren ist die Bedeutung der ambulanten Pflege kontinuierlich gestiegen. Dies ist ein Resultat der auf die Prämisse „ambulant vor stationär“ setzenden Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie entspricht zugleich dem Wunsch der Bevölkerung. Denn fast alle Menschen bevorzugen im Fall von chronischer Krankheit und Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in der häuslichen Umgebung (siehe Kasten „Umfrage“).

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich das Aufgaben- und Anforderungsspektrum der ambulanten Pflege auch für die 285 diakonischen Träger und Einrichtungen ambulanter Pflege im Verbandsgebiet der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe deutlich verändert. Ende 2005 gab es in Deutschland 10.997 ambulante Pflegeeinrichtungen. Seit 1990 hat sich deren Anzahl fast verdreifacht. Existierten 1992 bundesweit rund

4.000 Pflegedienste, stieg die Anzahl in den folgenden fünf Jahren bereits auf 10.700 an. Diese Zahl hat sich seither nur noch geringfügig verändert.

Die meisten Menschen möchten gerne in ihrer eigenen Häuslichkeit alt und bei Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden. Pflegedienste und ergänzende Dienste der Diakonie helfen, diesen Wunsch zu erfüllen. Gerade in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie hat dieses Handlungsfeld sozialer Arbeit seit jeher, aber auch aktuell eine besondere Bedeutung.



## DER AUTOR

Ulrich Christofczik ist Geschäftsbereichsleiter der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

## RASANTER ANSTIEG

Diese besondere Bedeutung ambulanter Pflege wird rasch deutlich, wenn man die quantitative Entwicklung der Pflegebedürftigkeit genauer betrachtet. Zum Jahresende 2011 gab es in Deutschland rund 2,5 Mio. Pflegebedürftige<sup>1</sup> im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI. Dies bedeutet im Vergleich zu 2009 einen Anstieg von sieben Prozent.<sup>2</sup>

Für das Jahr 2030 wird bei konstanten Fallquoten von 3,4 Mio. Pflegebedürftigen und für 2050 von 4,5 Mio. Pflegebedürftigen ausgegangen.<sup>3</sup> Diesem steigenden Bedarf steht ein immer kleiner werdendes Potenzial an Fachkräften gegenüber. Laut dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)<sup>4</sup> werden gut 70 Prozent der Leistungsempfänger/innen im Rahmen der Pflegeversicherung ambulant betreut. Nach einer Studie der Barmer-GEK<sup>5</sup> wurden 2011 rund 1,05 Mio. Pflegebedürftige als Pflegegeldempfänger/innen ohne Mitwirkung von Pflegeeinrichtungen und weitere 323.000 Pflegebedürftige sowohl von privaten Pflegepersonen als auch von professionellen Pflegediensten zu Hause gepflegt.

## UMFRAGE

Wenn Sie im Alter einmal nicht mehr alleine leben können, wohin möchten Sie dann ziehen, wie möchten Sie dann leben? Würden Sie sagen bei Ihren Kindern, bei anderen Verwandten, in eigener Wohnung mit Pflegedienst, in eigener Wohnung mit anderen Alten zusammen, im Seniorenheim?

### Ich möchte leben ...

- In eigener Wohnung mit Pflegedienst 42 Prozent
- Bei meinen Kindern 17 Prozent
- Im Seniorenheim 17 Prozent
- In eigener Wohnung mit anderen Alten zusammen 7 Prozent
- Bei meinen Verwandten 2 Prozent
- Unentschieden 15 Prozent

Quelle: Allensbach-Archiv; IfD-Umfrage 7010; August/September 2001

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2011, Deutschlandergebnisse

<sup>2</sup> Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte mit früheren Erhebungen, siehe Pflegestatistik

<sup>3</sup> Siehe Deutscher Verein, Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Pflege v. 11.06.2013, Seite 2 mit Hinweis auf Statistische Ämter, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2010, 28 ff

<sup>4</sup> Vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2012/2013 aus 12/2012 (Seite 49)

<sup>5</sup> Barmer-GEK-Pflegereport 2012, H. Rothgang, R. Müller, R. Unger, C. Weiß, A. Wolter, Bd. 17, November 2012, Seite 80

Angesichts der soziodemografischen Veränderungen - weniger Geburten, weniger Eheschließungen, steigende Scheidungsrate, zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, größere Mobilität und damit größere Entfernung von Familienangehörigen sowie zunehmender Anteil von Singlehaushalten - stellt sich allerdings die Frage, ob auch künftig noch ein entsprechender Anteil informeller Pflege vorhanden sein wird. Gleichzeitig muss mit dem Absinken des Pflegepotenzials auch von einem Sinken der Pflegebereitschaft ausgegangen werden. Denn die Pflege wird weniger als Familienpflicht, sondern eher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen.

### ANREIZSTRUKTUREN SCHAFFEN

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht der Diakonie Forderungen an die Politik zur Ausgestaltung angemessener Rahmenbedingungen. Um dem gemeinsamen Ziel „Stärkung der häuslichen Pflege“ näherzukommen, müssen konsequent auch Anreizstrukturen geschaffen oder ausgebaut werden. Insbesondere muss die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen verbessert werden, da diese die Hauptlast der Pflege tragen. Eine qualifizierte, umfassende Beratung pflegender Angehöriger ist das Fundament, um Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten, die häusliche Pflege-

tungen sowie die Kombination ambulanter Pflegesachleistungen mit Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI) Freiräume schaffen. Zudem sollen sie helfen, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Unterstützungsangebote nach § 45c SGB XI - niedrighschwellige Angebote - sollten konsequent im Zusammenwirken von Kommunen und Pflegekassen sowie den Trägern und Diensten der Altenpflege -- zusätzlich zu den neuen Betreuungsleistungen nach Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG - § 124 SGB XI) - ausgebaut, und pflegende Angehörige sollten im Rahmen der Angebotsentwicklung als ExpertInnen in eigener Sache einbezogen werden.

Außerdem ist es im Hinblick auf die Kurzzeitpflege und die so genannte Verhinderungspflege - Vertretung pflegender Angehöriger bei Urlaub oder Krankheit- nicht nachvollziehbar, warum dort das Pflegegeld nur zur Hälfte, im Falle einer vollstationären Krankenhausbehandlung jedoch in voller Höhe weitergezahlt wird. Auch sollten Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Pflege dringend ausgebaut werden. Denn die Kurzzeitpflege hat als Übergangsversorgung zunehmend rehabilitative Bedeutung.

### UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE

Auch sollte zur Stärkung der häuslichen Pflege die Wartezeit für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ganz entfallen (§ 39, Satz 2 SGB XI). Dies würde aus Sicht der pflegenden Personen eine außerordentlich wichtige und wirksame Unterstützung darstellen. Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe schließt auch die soziale Absicherung der Pflegenden oder deren Angehörigen mit

pflegende Angehörige rentenrechtlich abzusichern, wäre es erforderlich, die Höhe der Beiträge unabhängig von der Pflegestufe der pflegebedürftigen Person zu entrichten. Lediglich der Zeitaufwand oder die Einschränkung sollte über die Höhe der Beitragsleistungen entscheiden. Hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt das Familienpflegezeitgesetz ebenfalls nur einen - wenn auch erfolglosen - ersten Schritt dar.

### RECHTSANSPRUCH NÖTIG

Notwendig wäre aus Sicht der Diakonie zumindest die Etablierung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. Schließlich brauchen die Dienste und Einrichtungen der ambulanten Pflege auch eine auskömmliche Refinanzierung ihrer Leistungen durch die Pflege- und Krankenkassen. Nur dann können diese Dienste als zentrale Säule einer stärkeren quartiersnahen pflegerischen Versorgung in Zukunft weiter existieren. An dieser Stelle ist aus Sicht der Diakonie noch vieles zu tun.

Künftig ist nicht nur das Leistungsrecht zu berücksichtigen, sondern auch die Wechselwirkung mit der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, den Lebenslagen der pflegenden Angehörigen, dem sozialen Umfeld und der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Notwendig ist dafür der Ausbau wohnortnaher, kleinräumiger, flexibler Pflegearrangements und die Gestaltung eines intelligenten Hilfe-Mix, die Stärkung primärer Hilfenetze und die Einbeziehung von qualifiziertem freiwilligem Engagement sowie eine bessere Begleitung und wirksame Entlastung der pflegenden Angehörigen. Dies wären neue professionell begleitete Strukturen, in denen professionell Pflegenden, pflegende Angehörige, freiwillig Engagierte und nachbarschaftliche Hilfen zukünftig in geteilter Verantwortung Aufgaben der Pflege und Unterstützung leisten.

Bei der Stärkung ambulanter Strukturen kommt auf die Kommunen als dem zentralen Ort der Daseinsvorsorge eine wachsende Verantwortung für die aktive Gestaltung der sozialen Infrastruktur zu. Die Kommunen müssen dazu aus Sicht der Diakonie aber auch durch den Bund finanziell dazu in die Lage versetzt werden. Die ambulanten Dienste und Einrichtungen der Diakonie werden dabei auch weiterhin den Städten und Gemeinden ein wichtiger und verlässlicher Partner sein. ●



situation zu stabilisieren und eine stationäre Versorgung zu vermeiden oder hinauszuzögern - getreu dem Motto „ambulant vor stationär“ (§ 3 SGB XI).

Pflegende Angehörige benötigen daneben oftmals auch Schulungen zur Durchführung der Pflege, psychosoziale Begleitung sowie flexible Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Dabei sollen insbesondere Tages- und teilstationäre Betreuungsleis-

ein. Zwar wurde mit dem PNG § 19 (2) SGB XI geändert. Danach werden nun auch Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung zugunsten einer Pflegeperson abgeführt - unter der Voraussetzung, dass diese mehrere pflegebedürftige Personen mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegt. Dies war sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch wurden die bestehenden Probleme nur unzureichend gelöst. Um



FOTO: PAUL HAHN / JOHANNITER

▲ Qualität und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen werden vom Landespflegeausschuss maßgeblich mitgestaltet

# „Runder Tisch Pflege“ hat sich bewährt

Der Landespflegeausschuss NRW, kraft Sozialgesetzbuch XI eingerichtet, gibt einstimmig Empfehlungen zum Ausbau der Pflegeinfrastruktur, die auch berücksichtigt werden müssen

Das Pflegeversicherungsgesetz als 11. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) weist den Ländern die Verantwortung für die Bereitstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgungsstruktur zu. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Akteure wie Pflegekassen, Medizinische Dienste der Krankenversicherung sowie Einrichtungen und Dienste der Pflege in die Pflege und Versorgung im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes eingebunden. Dies hat es nach Überzeugung des Bundesgesetzgebers notwendig gemacht, für die vielfältigen und komplexen Aufgaben sowie zur Bündelung unterschiedlicher Ex-

perten und Erfahrungen ein Beratungsgremium auf Landesebene zu schaffen. Darin sollen die Beteiligten für anstehende Probleme Lösungen vorbereiten und abstimmen (§ 92 SGB XI).

Die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses ist in Ausführung des § 92 SGB XI durch Landesverordnung geregelt. Der Landespflegeausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeinrichtungen und -dienste, der Pflegekassen einschließlich der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Träger der überörtlichen Sozialhilfe, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., der kommunalen Spitzenverbände, der Landesseniorenvertretung e.V., des Sozialverbandes Vdk, der Gewerkschaft Verdi, des Landesbehindertenrates sowie des NRW-Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA). Die Geschäftsführung

des Landespflegeausschusses ist beim MGEPA angesiedelt.

## EINFLUSS AUF VERTRÄGE

Der Landespflegeausschuss ist ermächtigt, einvernehmlich Empfehlungen abzugeben - insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines regional und fachlich gegliederten Versorgungssystems einander ergänzender Pflegedienste und Pflegeheime, zur Pflegevergütung, zur Gestaltung und Bemessung der Entgelte bei Unterkunft und Verpflegung sowie zur Berechnung von Zusatzleistungen. Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen haben die Empfehlungen insbesondere bei Abschluss von Versorgungsverträgen und Vergütungsvereinbarungen angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird es dem Land möglich, durch die Arbeit im Landespflegeausschuss etwaige Fehlentwicklungen im gesamten Bereich der pflegerischen Versorgung zu erkennen und diesen durch deutliche Positionierung gegenzusteuern. Insofern kommt dem Landespflegeausschuss in Nordrhein-Westfalen über die engen Vorgaben des § 92 SGB XI hinaus auch die Funktion eines Runden Tisches für die Pflegeversicherung zu.

In Arbeitsgruppen des Landespflegeausschusses kann eine detaillierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Schwerpunkt-Themen stattfinden, wie derzeit insbesondere zu folgenden Themen:

- Pflegende Angehörige
- Personalbemessung
- Gewalt in der Pflege
- Investitionskosten Pflege

Die NRW-Landesregierung hat wertvolle Erfahrungen mit der Beratung durch den Landespflegeausschuss gemacht und möchte daher zukünftig eine derartige Beratung auch zu Themen in Anspruch nehmen, die über den Auftrag des § 92 SGB XI hinausgehen. Angesichts einer Politik, die den demografischen Wandel zu berücksichtigen sucht, ist es konsequent, in die Beratung Fragestellungen einer altengerechten sozialen Infrastruktur einzubeziehen und den partizipativen Ansatz durch ein entsprechendes Beratungsgremium zu festigen.

## AUSSCHUSS ERWEITERN

Der Entwurf des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teil-



### DER AUTOR

Pastor Günther Barenhoff ist Vorsitzender des Landespflegeausschusses NRW

habeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW), der in den Landtag eingebracht wurde, sieht daher vor, die Landesregierung zu ermächtigen, einen „Landesausschuss Alter und Pflege“ zu bilden.

Es hat sich bewährt, dass der Landespflegeausschuss seine Empfehlungen nur einstimmig abgeben kann. In den Jahren hat sich diese Bestimmung als außerordent-

## ZUR SACHE

### PFLEGENOTSTAND VOR ORT LÖSEN

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens steht der Anwerbung ausländischer Pflegekräfte im Kampf gegen den Pflegenotstand skeptisch gegenüber. Eine Lösung für den Mangel an Fachkräften könne nicht in Übersee gefunden werden. Nicht zu unterschätzen seien außerdem Probleme durch mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Kultursensibilität und die Lücken, die abgeworbene Fachkräfte in ihrem Heimatland hinterlassen. Nordrhein-Westfalen habe gezeigt, dass ein Zuwachs an qualifiziertem Personal auch vor Ort möglich sei. So konnten allein durch die Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung in NRW im Jahr 2012 mehr als 2.000 zusätzliche Auszubildende für Pflegeberufe gewonnen werden.

lich hilfreich erwiesen. Denn sie zwingt alle Beteiligten im Interesse aller Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, die jeweils auf Institutionen bezogenen Interessen nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich stets gemeinsam um eine Lösung zu bemühen.

Die Bedeutung des Landespflegeausschusses hat sich auch dadurch gezeigt, dass die von ihm initiierten Veranstaltungen in den vergangenen Jahren bei allen Beteiligten, insbesondere bei den in der Pflege Beschäftigten, immer wieder auf großes Interesse und großen Zuspruch gestoßen sind. ●



FOTO: ALBERT DUCE / WIKIPEDIA.ORG

▲ Verlassene Fabrik des früheren Autoherstellers Packard in Detroit - Sinnbild für die Zahlungsunfähigkeit einer Stadt

# Gemeinde-Insolvenz hier nicht möglich

Eine Situation wie im US-amerikanischen Detroit, das vor kurzem Insolvenz angemeldet hat, kann in Deutschland aufgrund des Haftungsverbundes Bund-Länder-Kommunen nicht vorkommen

In den zurückliegenden Wochen hat die Insolvenz der hoch verschuldeten Stadt Detroit in den USA viel Aufmerksamkeit in der Presse erfahren. Die Stadt Detroit, die einst das höchste Pro-Kopf-Einkommen der USA hatte, konnte die zusätzlichen Milliardenbelastungen aus einer Korrektur der Berechnung der öffentlichen Pensionsverpflichtungen nicht mehr verkraften. Amerikas Auto-Metropole schuldet ihren mehr als 100.000 Gläubigern insgesamt 18 Mrd. Dollar, gut die Hälfte davon als Pensionszahlungen und Gesundheitskosten von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt. Die größte Städtepleite in der Geschichte Amerikas hat auch die Diskussion über die Lage der Kommunalfinanzen und einen eventuellen Zahlungsausfall einzelner Kommunen in Deutschland neu angefacht. Hier kann zunächst einmal Entwarnung gegeben werden. Denn die rechtliche und tatsächliche Situation von Detroit ist aus ver-

schiedenen Gründen mit der Lage nordrhein-westfälischer bzw. deutscher Städte und Gemeinden nicht vergleichbar.

## Insolvenzausschluss in Deutschland

Nach geltendem Recht werden gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung (InsO) juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht eines Landes unterstehen, vom Insolvenzverfahren ausgeschlossen, sofern das Landesrecht dies vorsieht. Von dieser Möglichkeit hat der Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen in Form des § 128 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW Gebrauch ge-



## DER AUTOR

Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW





FOTO: PGV KÖLN

▲ Der „Stadthüpfen“ ergänzt das Nahverkehrsangebot in Rheinbach und bietet älteren sowie mobilitätseingeschränkten Personen mehr Beweglichkeit im Alltag

# „Stadthüpfen“ macht Alte wieder mobil

Mit dem Rheinbacher Busangebot „Stadthüpfen“ konnten ältere und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger mittels aktiver Mitwirkung für den Nahverkehr zurückgewonnen werden

Das die Bevölkerung in entwickelten Industriegesellschaften älter und weniger wird, ist lange bekannt. In kaum einem anderen Bereich zeichnen sich die Folgen des demografischen Wandels für die Region aber so drastisch ab wie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Sinkenden Schülerzahlen und entsprechend geringeren Gesamteinnahmen stehen gleich bleibende, manchmal sogar steigende Beförderungsleistungen gegenüber. Von höheren Einnahmen durch mehr ältere Fahrgäste ist der regionale ÖPNV weit entfernt. Dabei ließe die sich kontinuierlich verschlechternde Grundversorgung einen solchen Effekt erwarten. Aber Menschen, die zuletzt als Schüler im Bus gesessen haben, steigen nicht ohne weiteres wieder in einen Bus ein, bloß weil dieser noch fährt. Angesichts dieser Unwägbarkeiten hatte die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) be-

reits Anfang der 2000er-Jahre mit einer systematischen Neustrukturierung ihrer Beförderungsangebote in der Region begonnen. Nach wie vor ist das kreisweite Grundtaktangebot mit Bussen und Taxi-Bussen im Kreis Euskirchen bundesweit vorbildlich.

## MEHRERE STUDIEN

Neben zahlreichen Optimierungen initiierte die RVK in den Folgejahren grundlegende Untersuchungen zur demografischen Entwicklung durch die Projekte DESS ON - Demographische Entwicklung und Schüler- oder Seniorengerechter Öffentlicher Nahverkehr -, MoSiM - Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer Menschen - sowie SchuLiMM - Schulisches MobilitätsManagement. Ziel war es, durch die schrittweise Anpassung der Beförderungsangebote die

Menschen wieder an den ÖPNV heranzuführen. Daraus resultierte unter anderem der Rheinbacher „Stadthüpfen“.

Der Name „Stadthüpfen“ irritierte zunächst. Das ist doch nur eine QuartiersBuslinie, die mit einem Kleinbus befahren wird, hieß es anfangs. Und das nicht einmal an allen Wochentagen, zu spät beginnend und zu früh endend sowie in unzureichender Taktfolge. Tatsächlich handelt es sich lediglich um eine innerstädtische Ergänzung mit erheblichen formalen Defiziten zum vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV mit Bus und Bahn.

So erschließt der „Stadthüpfen“ nur Teile der Innenstadt Rheinbachs - von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 19.00 Uhr - und das nur im 60-Minuten-Takt. Zudem sind die meisten Haltestellen nur unzureichend barrierefrei ausgebaut. Wichtig dabei: Die Planung folgte dem Grundsatz, nicht nur für die möglichen Fahrgäste zu planen, sondern gemeinsam mit ihnen.

Auch das ist eigentlich nichts Besonderes, wird aber in der ÖPNV-Planung noch selten angewandt. Begonnen wurde folglich mit qualitativen Befragungen und Gruppendiskussionen in Bürgertreffs, Vereinen und Seniorenwohnheimen. Ziel war es, herauszufinden wie die alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen tatsächlich sind, welche Zwänge und Unzulänglichkeiten damit einhergehen und welche Lösungsansätze die Bürgerinnen und Bürger wünschen.

## MOBILITÄTSHINDERNISSE

Wer denkt schon daran, dass stark quergelegte Bürgersteige mit Rollatoren kaum zu begehen oder unvollständig abgesenkte

## DIE AUTOREN



**Rolf Hoppe** ist Gesellschafter-Geschäftsführer der Planungsgesellschaft Verkehr Köln



**Gregor Mauel** ist Gebietsmanager der Regionalverkehr Köln GmbH



**Stefan Raetz** ist Bürgermeister der Stadt Rheinbach

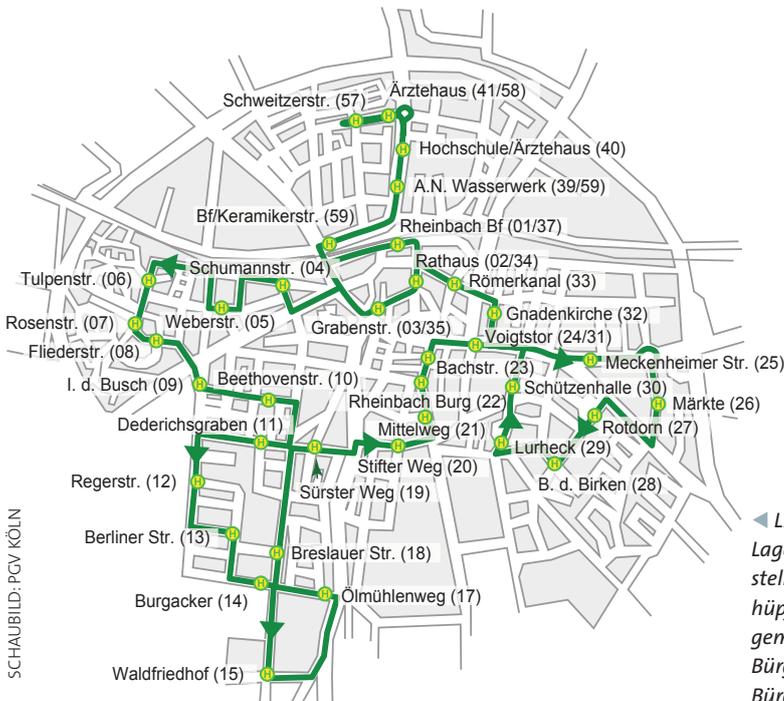


SCHAUBILD: PGV KÖLN

► Die Ausstattung des „Stadthüpfers“ mit großflächigen Markierungen entspricht den besonderen Anforderungen der Fahrgäste

◀ Linienweg und Lage der Haltestellen des „Stadthüpfers“ wurden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern geplant

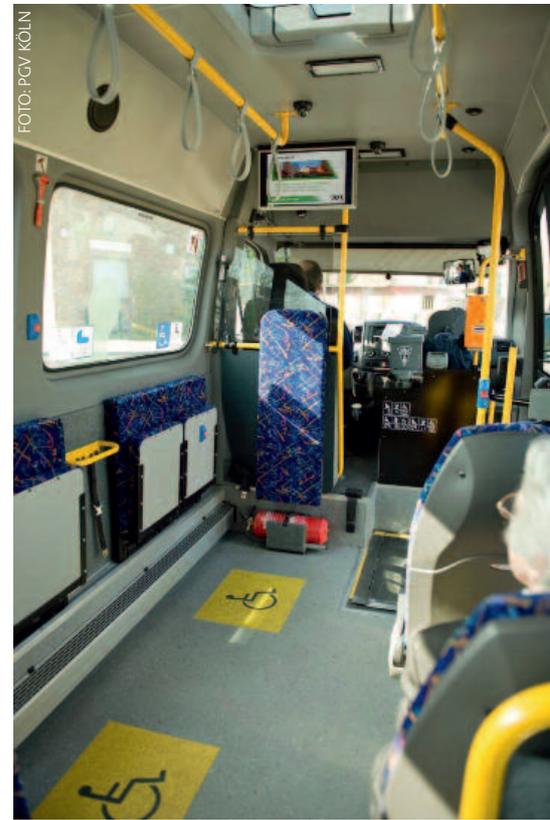


FOTO: PGV KÖLN

Bordsteine damit kaum zu überwinden sind? Inwieweit wird beachtet, dass ältere Menschen ihre Wege unter anderem nach Ausruhmöglichkeiten oder Toilettenverfügbarkeit planen oder wie schwierig es ist für sie, Friedhöfe zu erreichen oder vielbefahrene Straßen ohne Querungshilfen zu überwinden?

Zudem ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für viele - nicht nur ältere - Menschen mit Ängsten vor funktionalem Versagen verbunden. An Automaten die richtige Fahrkarte zu erwerben oder nicht schnell genug ein- oder aussteigen zu können, behindert offensichtlich eher die Alltagsmobilität. Statt Teilhabe geht damit allzu oft Verzicht einher.

Vor diesem Hintergrund wurden Linienweg und Lage der Haltestellen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant. Allerdings entsprach die Haltestellen-Infrastruktur zunächst nur den Minimalanforderungen der BOKraft<sup>1</sup>, nicht jedoch den Anforderungen an Barrierefreiheit. Dies war zunächst auch nicht erforderlich. Denn die Fahrer sind beim Ein- und Aussteigen behilflich und entsprechend geplante Fahrzeiten lassen dies auch zu.

### ANPASSUNG IM PROBEBETRIEB

Zunächst wurde ein dreijähriger Probebetrieb beschlossen. Die Haltestellen konnten später noch auf Wunsch der Fahrgäste entsprechend verlegt werden. Zwischenzeitlich

erfolgten Korrekturen des Linienweges. Vor diesem Hintergrund wäre es kontraproduktiv gewesen, gleich zu Beginn aufwändige und teure Haltestellen zu errichten, die bereits während der ersten Betriebsjahre nach den Wünschen der Fahrgäste verlegt werden. Darüber hinaus fördert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der ÖPNV-Planung die Identifikation mit dem örtlichen Nahverkehrsangebot.

Der Name „Stadthüpfer“ wurde durch einen Wettbewerb ermittelt. In Rheinbach ist der

**ZUR SACHE**

## MEHR MOBILITÄT IM ALTER

Ein Forschungsprojekt im Kreis Siegen-Wittgenstein „SehrMobil100“ untersucht Möglichkeiten, die Altersmobilität zu verbessern. Gemeinsam entwickeln die Universität Siegen, der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Stadt Siegen und der DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein eine altersgerechte Internet-Plattform für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger. Ziel des Projekts ist, über lückenlose Mobilitätsketten den Aktionsradius der Generation 60plus nachhaltig zu erweitern. Der Prototyp des mit einem gewöhnlichen Webbrowser nutzbaren Programms wurde bereits für 20 Testnutzer/innen freigeschaltet. Es stellt sämtliche für die Generation 60plus relevanten Fortbewegungsmöglichkeiten in Siegen-Wittgenstein - Nahverkehrsangebot, Mitfahrgelegenheiten - übersichtlich dar.

<sup>1</sup>Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

„Stadthüpfer“-Bus seitdem zu einem bedeutenden Merkmal kommunalen Wir-Gefühls geworden. Dazu trägt nicht zuletzt das auffällige Erscheinungsbild des Busses bei. Die Ausstattung wurde von vornherein auf mobilitätsbeeinträchtigte und ältere Menschen zugeschnitten: Große Niederflurfläche im Einstiegsbereich, doppelbreite Sondernutzungsfläche, Klapprampe, Halteschlaufen für Rollatoren sowie ergonomisch geformte Haltegriffe in Kontrastfarben.

Dieses Vorgehen ist keineswegs widerspruchsfrei. So steht die eingeschränkte Betriebszeit im Widerspruch zu der Gewohnheit vieler älterer Menschen, frühmorgens einen Arzt aufzusuchen. Die betriebliche Begründung ist einfach. Der „Stadthüpfer“ wird kostengünstig mit Fahrern aus der morgendlichen Verkehrsspitze betrieben. Und die frühmorgendlichen Arztbesuche lassen sich durchaus später legen, wenn man - wie mit Ärzten vor Ort geklärt - die Termine der anschließenden Laborfahrten gleichermaßen nach hinten verlegt.

### EINFACH STRUKTURIERT

Zu Beginn wurde das Busangebot durch klassische Öffentlichkeitsarbeit wie Presseveröffentlichungen, Marktplatz-Präsentationen sowie eine Einweihungsveranstaltung bekannt gemacht. Zusätzlich wurden Info-Flyer verteilt. Das Angebot war einfach strukturiert, übersichtlich und verständlich. In Zukunft könnte der Busfahrplan sogar

auf die Angaben zu Betriebszeit und Taktfolge im Linienplan reduziert werden (siehe Schaubild Seite 27 oben links).

Ganz bewusst wurde in Rheinbach auf die Darstellung des gesamten ÖPNV-Angebotes verzichtet. Zuerst sollten Fahrgäste wiedergewonnen werden, die durch allzu viel Information eher abgeschreckt würden. Einmal Interessierte kümmern sich selbst um weitere Informationen, so die Annahme.

Schließlich sorgen Bürgerinnen und Bürger, die durch ihre Beteiligung für sich und ihr Lebensumfeld ein Fahrtenangebot konzipiert haben, in glaubwürdiger Weise für die Nutzung. Neben dem Fahrbetrieb wurden „Trau' Dich-Tickets“ an Planungsbeteiligte und Multiplikatoren verteilt. Damit konnten sie Mitbürger/innen zu kostenlosen Probefahrten mit dem „Stadthüpfel“ motivieren.

#### AKTIVE DASEINSVORSORGE

Das Angebot wird mittlerweile gut angenommen. Es sind vorwiegend ältere Menschen - Durchschnittsalter 70 Jahre -, von denen rund zwei Drittel nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen. Sie nutzen den „Stadthüpfel“ für Arztbesuche, Einkäufe und zu Anschlussfahrten mit der Bahn. Besonders die Verbesserungsvorschläge führten zu Änderungen des Linienweges und der Verlegung mehrerer Haltestellen.

ÖPNV-Angebote können nur selten Kosten deckend oder Gewinn bringend betrieben werden. Das gilt auch für den Rheinbacher „Stadthüpfel“. Gleichwohl hat die Stadt Rheinbach Mobilitätssicherung als wichtiges Stadtmarketing-Instrument erkannt. Für die Klein- und Mittelstädte der Region wird es zunehmend wichtiger, ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht nur attraktive Wohnquartiere anzubieten, sondern auch die zugehörige Versorgungsinfrastruktur und entsprechende Mobilitätsangebote.

Der demografische Wandel erfordert Alternativen, die über den motorisierten Individualverkehr hinausgehen. Aufgabe innovativer Verkehrsunternehmen ist es, solche Prozesse konstruktiv zu begleiten, statt abwartend den Niedergang des ÖPNV in der Region hinzunehmen. Nicht nur ist der Rheinbacher „Stadthüpfel“ als Beispiel gelungener Daseinsvorsorge anzuführen. Dessen Funktionalität hat den ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis veranlasst, den „Stadthüpfel“ nunmehr als festen Bestandteil des Nahverkehrsplans auszuweisen. ●

# Erfolgreiche Selbsthilfe der NRW-Kommunen

Seit 60 Jahren nehmen die Landschaftsverbände im Rheinland und in Westfalen-Lippe - eine Besonderheit in Deutschland - vielfältige Aufgaben in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur wahr

Vor gut 60 Jahren, am 12. Mai 1953, unterzeichnete der damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Karl Arnold die vom Landtag beschlossene Landschaftsverbandsordnung. Sie trat zum 1. Oktober 1953 in Kraft. Dies war die Geburtsstunde der beiden regionalen Kommunalverbände Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Bereits 1823 hatten die neuen preußischen Provinzen Westfalen und Rheinprovinz ein Stück Selbstverwaltung erhalten. Die damals geschaffene Ständevertretung entwickelte sich bis 1886 weiter zu einem Provinziallandtag. Wie viele andere demokratische Institutionen wurde dieser in der Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 abgeschafft. Doch schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den ehemaligen Provinzen Westfalen und Rheinprovinz Stimmen laut, die frühere regionale Selbstverwaltung wiederherzustellen. Bis es soweit kam, wurde allerdings sieben Jahre - von 1946 bis 1953 - zäh gerungen. Seit ihrer Gründung engagieren sich die Verbände überregional in den Bereichen Ju-

gendbetreuung, Hilfe für Behinderte und Kriegsoffer, Behandlung und Unterstützung psychisch kranker Menschen, Kulturförderung, Kommunalwirtschaft sowie - bis Ende des Jahres 2000 - im Bereich Straßenbau.

#### BEHINDERTE

Unterstützung von Menschen mit Behinderung ist seit jeher Aufgabe der Landschaftsverbände. Hilfen für Behinderte machen bei beiden Landschaftsverbänden den größten Einzelposten im Haushalt aus. Dabei geht es um die Einrichtung von Wohnheimen und Therapieeinrichtungen, behindertengerechte Umrüstung von Wohnungen und Arbeitsplätzen sowie Beratung und Schulung von Fachkräften.

Seit Mitte der 1970er-Jahre wurden verstärkt Werkstätten für Behinderte gebaut. 1980/1981 entstanden heilpädagogische Heime, die Menschen mit Behinderung ein normales Leben ermöglichen sollen. 1991 setzte ein Wandel bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein. Um ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wurden die ambulanten Hilfen ausgebaut. So können immer mehr Menschen in betreuten Wohnformen in Städten und Gemeinden leben.

Ende der 1960er-Jahre übernahmen LVR und LWL die Trägerschaft von Sonderschulen. Zuvor war 1966 in NRW die Schulpflicht für behinderte Kinder eingeführt, und Ende der 1960er-Jahre die Einrichtung von zehn Sonderschultypen gesetzlich verankert worden. Auch an den LWL-Kliniken wurden Schulen für die stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen eingerichtet.

Auch heute bildet die Trägerschaft von Förderschulen eine wichtige Aufgabe der Landschaftsverbände. Der LWL betreibt 35 Förder-



FOTO: LWL

◀ Ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung ist eine zentrale Aufgabe der Landschaftsverbände

schulen für rund 6.600 Schülerinnen und Schüler, der LVR 41 Schulen für mehr als 8.000 Schülerinnen und Schüler. Auf der Agenda steht auch die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Außerdem werden Kinder mit Behinderung auf ihren Schulbesuch vorbereitet.

## KINDER UND JUGENDLICHE

In der Nachkriegszeit führten Wohnungsnot und Überforderung der Familien zu häufiger Einweisung schwer erziehbarer Kinder in Kinderheime. In der Folge bauten Landschaftsverbände und kirchliche Träger ein Netz von Einrichtungen auf. Dort waren Kinder und Jugendliche starker Reglementierung und Zwangsmaßnahmen ausgesetzt. Mit dem Erlass neuer Richtlinien für die Heimerziehung Anfang der 1970er-Jahre wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben, gestärkt. Auch heute übernehmen die Landschaftsverbände durch die Heimaufsicht der Landesjugendämter Verantwortung für die Heimerziehung. Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche etwa in einem Heim, in einer Jugendwohngemeinschaft oder in einem Internat betreuen, werden von den Landschaftsverbänden beraten und kontrolliert.

Auch die Jugendämter der Kommunen werden von den Landschaftsverbänden beraten. Daneben fördern diese Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Jugendprojekte, die Kindertagesbetreuung sowie den Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Seit 2008 sind die Landschaftsverbände auch für das soziale Entschädigungsrecht zuständig. Hierzu gehören beispielsweise die Gewährung von Pflegegeld sowie Heil- und Krankenbehandlung. Bereits seit

► In den 1950er- und 1960er-Jahren betrieben die Landschaftsverbände zahlreiche Heime für Kinder und Jugendliche - hier das Krefelder Heim Fichtenhain



FOTO: LVR

den Anfangsjahren haben die Landschaftsverbände auch Kriegsbeschädigte betreut.

## PSYCHIATRIE

Nach dem 2. Weltkrieg waren psychiatrische Einrichtungen im Wesentlichen geschlossene Anstalten. Ende der 1960er-Jahre wurden die Zustände in psychiatrischen Einrichtungen zunehmend als unmenschlich kritisiert. Aus der Psychiatrie-Enquête 1975 ging der Impuls zu einer grundlegenden Reform der Psychiatrie hervor. In der Folge wurde die Bettenzahl in den psychiatrischen Kliniken reduziert und es wurde mehr Personal eingestellt. Daneben schufen die Landschaftsverbände neue Einrichtungen zur ambulanten psychiatrischen Versorgung der Patienten vor Ort.

In den Kliniken gibt es heute spezielle Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Beim LWL haben sich vier Kliniken auf die Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher spezialisiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Behandlung suchtkrank Menschen gelegt. Beide Landesver-

bände verfügen über eine Koordinationsstelle Sucht.

## MAßREGELVOLLZUG

Auch beim Maßregelvollzug - Unterbringung psychisch kranker Straftäter - stieß die Psychiatrie-Enquête Reformen an. So betreibt der LWL seit 1985 Fachkliniken für forensische Psychiatrie. Davor wurden psychisch kranke Straftäter in forensischen Abteilungen psychiatrischer Krankenhäuser untergebracht. Der LVR nahm im Jahr 1986 in Düren das „Forensische Dorf“ in Betrieb. Seit 1999 ist die Unterbringung psychisch kranker Straftäter Aufgabe des Landes. Die Landschaftsverbände bleiben aber Träger der forensischen Kliniken. Da sich der Platzbedarf im Maßregelvollzug seit Ende der 1990er-Jahre verdoppelt hat, mussten neue Kliniken errichtet werden. Dies rief an den vorgesehenen Standorten häufig Bürgerprotest hervor.

Mittlerweile betreibt der LVR fünf Kliniken für Maßregelvollzug und unterhält in zwei Kliniken Fachabteilungen für psychisch kranke Straftäter/innen. Der LWL verfügt über sechs forensisch-psychiatrische Spezialkliniken, in denen rund 1.200 Patienten behandelt werden. Diese Einrichtungen erfüllen den Anspruch der Patient/innen auf therapeutische Behandlung ebenso wie sie das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung befriedigen.

## KULTURFÖRDERUNG

Kulturförderung gehört zu den imagebildenden Tätigkeitsfeldern der Landschaftsverbände, die von der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden. Seit den Gründungsjahren war der Betrieb von Museen und Forschungseinrichtungen, aber

► Im Landeshaus Münster, hier eine Aufnahme von 1928, praktizierte der preußische Provinziallandtag bereits regionale Selbstverwaltung



FOTO: LWL



FOTO: LWL / KLOSE

◀ Schulen für blinde und gehörlose Kinder - hier in Warstein um 1950 - bildeten den Grundstock zum Förderschulsystem der Landschaftsverbände

**INDUSTRIEMUSEEN**

Ende der 1970er-Jahre mit dem beginnenden Strukturwandel richteten die Landschaftsverbände den Blick auf alte Produktionsstätten. Diese sollten als Zeugnis der Industrie des Landes konserviert und

auch Organisation von Kulturveranstaltungen eine Pflichtaufgabe. Zu Beginn der Kulturförderung in den 1950er-Jahren bestand eine wichtige Aufgabe darin, die im 2. Weltkrieg verstreuten Museumsbestände wieder zusammenzuführen und die Häuser wiederaufzubauen. In den 1960er-Jahren wurden zunehmend neue Museen gegründet. Dem lag ein neuer Museumsbegriff zugrunde. Gezeigt werden sollten nicht nur Zeugnisse der Hochkultur, sondern auch das Alltagsleben der Menschen im Rheinland und in Westfalen/ Lippe. In diesem Geiste wurden die ersten Freilichtmuseen gegründet: in Hagen 1960 und in Detmold 1961 sowie im selben Jahr in Kommern. Diese Anlagen gewannen ihren Reiz dadurch, dass auf weitläufigem Gelände historische Gebäude, die an anderer Stelle demontiert waren, wieder aufgebaut und zu typischen Ensembles gruppiert wurden. In den 1970er-Jahren gründeten LVR und LWL weitere Museen und Einrichtungen zur Kulturförderung. So ist das Rheinische Amt für Landes- und Volkskunde - heute LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte - seit 1975 mit der Erforschung des Brauchtums und der Sprache betraut. Im Rheinland wurde im Jahr 1977 der Archäologische Park Xanten, das größte Freilichtmuseum Deutschlands, eröffnet. Beide Landschaftsverbände widmen sich der Präsentation und Aufarbeitung archäologischer Zeugnisse, schwerpunktmäßig aus der Römerzeit: der LVR mit Museen in Xanten und Bonn sowie der LWL mit Häusern in Herne und Haltern.

museal erschlossen werden. Anschaulich gemacht werden sollten auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Ein neuer Typ „Industriemuseum“ war geboren. Auf Beschluss des LWL entstand somit 1979 das erste Museum für Industriekultur in Deutschland. Als erster Standort wurde 1981 die Zeche Zollern in Dortmund integriert. Sie erhielt auch als erster Industriebau Deutschlands Denkmalstatus. Ein besonders spektakuläres Projekt war die Umwandlung der ehemaligen Eisenhütte Henrichshütte in Hattingen ab 1989. Heute umfasst das LWL-Industriemuseum acht Standorte mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet. 1984 begannen die Planungen für ein LVR-Industriemuseum, das heute sechs Standorte umfasst. Zug um Zug wurden ehemalige Industrieanlagen als Museum ausgebaut - etwa 1996 die historische Baumwollspinnerei Ermen und Engels in Engelskirchen oder 1997 in Oberhausen die ehemalige Zinkfabrik Altenberg. Heute betreiben die Landschaftsverbände 28 Museen, elf im Rheinland und 17 in Westfalen-Lippe. Darüber hinaus engagieren sie sich in der Kulturförderung. So verfügen sie über jeweils fünf Kulturdienste, welche in unterschiedlichen Bereichen wie Denkmal-



FOTO: LUDGER STRÖTER / LVR

pflege, Medien und Bildung beratend, forschend und vermittelnd tätig sind. Seit ihrer Gründung waren die Landschaftsverbände auch für Straßenbau und -instandhaltung zuständig. Anfangs stand die Reparatur des vom Krieg zerstörten Straßennetzes oben an. Dann rückte der Ausbau der Autobahnen in den Mittelpunkt. Waren es 1953 noch wenige hundert Kilometer, wuchs das Netz bis Ende der 1990er-Jahre auf mehr als 2.000 Kilometer an. 2001 wurden die Straßenbauabteilungen der Landschaftsverbände nach einem Landtagsbeschluss zusammengelegt und in eine Landesbehörde umgewandelt.

**EIGENE GESCHICHTE**

Immer wieder haben sich die Landschaftsverbände, angeregt durch eine Debatte in den Medien, kritisch mit ihrer eigenen Geschichte auseinandergesetzt. So hat der LVR 2008 ein Forschungsprojekt über die Situation der Heimkinder in den 1950er- bis 1970er-Jahren aufgelegt und eine Beratungsstelle für Betroffene eingerichtet. Der LWL hat sich dem Problem der Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten, die heute eher negativ beurteilt werden, zugewandt. Nach einem wissenschaftlichen Kongress 2011 in Münster wurde zu Straßennamen in der NS-Zeit eine Online-Datenbank eingerichtet. In der 60-jährigen Geschichte der Landschaftsverbände hat es immer wieder Versuche gegeben, diese in ihrem Wirkungskreis zu beschneiden oder ganz abzuschaffen. Zuletzt unternahm die NRW-Landesregierung unter Ministerpräsident Wolfgang Clement Ende der 1990er-Jahre einen solchen Vorstoß. Hauptargument gegen die Fortführung der regionalen kommunalen Selbstverwaltung war, deren Aufgaben könnten anderswo rationeller erledigt werden. Letztlich fand sich dafür aber keine politische Mehrheit. Lediglich der Straßenbau wurde ausgliedert. 2013 umfasst der Etat des LVR rund 3,4 Milliarden Euro, der des LWL rund 2,8 Milliarden Euro. Das Geld wird als Umlage von den Mitgliedern - kreisfreie Städte, Kreise sowie die Städteregion Aachen - erhoben. Der größte Teil der LV-Budgets fließt heute in soziale Aufgaben wie die Unterstützung von Menschen mit Behinderung. (mle)

◀ Die Alte Dombachmühle in Bergisch Gladbach wurde in den 1990er-Jahren zum größten deutschen Papiermuseum umgebaut



◀ Stand des NRW-Shops im „Knastladen“ beim Stadtfest Hückeswagen 2013

FOTO: KNASTLADEN/JVA CASTROP-RAUXEL

# NRW-Produkte kaufen und dabei Gutes tun

Kommunen und ihre Einrichtungen können ab jetzt im NRW-Shop mit zehn bis 20 Prozent Nachlass Produkte mit NRW-Bezug kaufen und dabei die Resozialisierung von Häftlingen unterschützen

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind heimatverbunden. Damit sie das auch zeigen können, gibt es viele Angebote im NRW-Shop. Da ist zum Beispiel das bunte Wimmelbuch, mit dem kleine und große Kinder Land und Leute entdecken können. Der Aufkleber an der Auto-Heckscheibe zeigt jedem: Hier fährt jemand, der stolz auf sein Land ist. Der NRW-Pin am Revers sieht ebenfalls gut aus. BIO-Gummibärchen in den Landesfarben sind bestens geeignet, um Freunde zu überraschen.

All dies und vieles mehr gibt es im NRW-Shop. Dieser wartet mit einem besonderen Angebot für Städte und Gemeinden auf.

Kommunale Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen erhalten beim Einkauf im NRW-Shop zehn bis 20 Prozent Nachlass. Justizminister Thomas Kutschaty und Regierungssprecher Thomas Breustedt hatten im November 2012 den Startschuss für den neuen NRW-Shop gegeben. Dabei handelt es sich um eine Kooperation der NRW-Staatskanzlei mit dem Online-Shop „Knastladen“ ([www.knastladen.de](http://www.knastladen.de)).

## WACHSENDE NACHFRAGE

Mit dem NRW-Shop hat die Staatskanzlei auf die wachsende Nachfrage nach Produk-

ten aus und über Nordrhein-Westfalen reagiert. Das Sortiment wird ständig überarbeitet und erweitert. Für dieses Sortiment des NRW-Shops gilt das aktuelle Angebot an die Städte und Gemeinden.

Der Knastladen existiert seit August 2008. Er bietet Artikel zum Kauf an, die von Inhaftierten in den NRW-Justizvollzugsanstalten hergestellt werden. Viele der Gefängnisinsassen lernen so erstmals einen geregelten Tagesablauf mit regelmäßiger Arbeit kennen. Sie erlernen in der Haft einen Beruf, um damit später ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Auf diese Weise leistet der „Knastladen“ einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Wer vom NRW-Shop aus auch einmal auf der Internetseite des „Knastladens“ surft und etwas kauft, kann ein Schnäppchen machen und zugleich den Resozialisierungsansatz unterstützen. Rund 900 Artikel stehen zur Auswahl - von „A“ wie Adventsdekoration bis „Z“ wie Zettelkasten. ●

Der NRW-Shop ist online erreichbar unter [www.knastladen.de/NRW-Shop](http://www.knastladen.de/NRW-Shop)

## DER AUTOR

Dr. Detlef Herbner ist Referatsleiter in der NRW-Staatskanzlei

**knastladen.de**  
Der Online-Shop

## Praxis der Kommunal- Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. KOMMUNAL-UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086 77, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de), E-Mail: [info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de)

465. Nachlieferung, Juni 2013, 69,90 Euro

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 8 - Der Bundesstaat nach den Föderalismusreformen von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Die Darstellung wurde überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage und die verfassungsrechtlichen Neuregelung der SGB II-Organisation angepasst.

B 9a NW - Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Kowalewski, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Bettina Brennenstuhl, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau (FH), MPA, Uwe Siemonsmeier, Stadtkämmerer der Stadt Menden, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum, Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer und Geschäftsbereichsvorstand Finanzen der Stadt Essen und Jörg Sennewald, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 4 bis 7, 9 und 10 aus dem Ersten Abschnitt (Haushaltplan), 11, 13, 14, 16, 18 und 19 aus dem Zweiten Abschnitt (Planungsgrundsätze und Ziele), 20 bis 26 aus dem Dritten Abschnitt (Besondere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft), 27 bis 31 aus dem Vierten Abschnitt (Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung), 33 bis 36 aus dem Fünften Abschnitt (Vermögen und Schulden), 37 bis 45 und 47 aus dem Sechsten Abschnitt (Jahresabschluss) überarbeitet. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen zu den Paragraphen der Gemeindeordnung aktualisiert.

D 15 - Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) von Regierungsdirektor Dr. Manfred Miller. Mit der letzten Änderung des Gesetzes wurden die Kommentierungen zu den §§ 6 a (Übermittlung personenbezogener Daten an Mitgliedstaaten der Europäischen Union), 10 a (Beschäftigung von Ausländern ohne Aufenthaltstitel, die Opfer von Menschenhandel sind), 11 (Erwerbstätigkeit von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel in größerem Umfang oder von minderjährigen Auslän-

dern) und 16 (Zentrale Datenbank) überarbeitet.

K 2a - Allgemeines Gewerberecht

Gewerbeordnung von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München. Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert.

466. Nachlieferung, Juli 2013, 69,90 Euro

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 9a NW - Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Kowalewski, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Bettina Brennenstuhl, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau (FH), MPA, Uwe Siemonsmeier, Stadtkämmerer der Stadt Menden, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum, Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer und Geschäftsbereichsvorstand Finanzen der Stadt Essen und Jörg Sennewald, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D.

Mit dieser Lieferung wurden die Vorbemerkungen zu 49-52, die Kommentierungen zu den §§ 49, 50 und 52 aus dem Siebten Abschnitt (Gesamtabschluss), 53, 54, 56 und 57 aus dem Achten Abschnitt (Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz) überarbeitet.

D 3 - Kommunales Energierecht von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, und Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag. Der überarbeitete Beitrag, der angesichts zahlreicher Gesetzesänderungen im Zuge der Energiewende grundlegend überarbeitet wurde, stellt die vielfältigen (rechtlichen) Instrumente vor, die den Kommunen zur Bewältigung ihrer wichtigen Aufgabenstellung im Handlungsfeld „Energie“ zur Verfügung stehen.

F 3 NW - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW), von Michael Becker, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Martin Brilla, Beigeordneter bei der Landeshauptstadt Düsseldorf Dr. Stephan Keller, Richter am OVG NRW Dr. Andreas Merschmeier und Dipl.-Ing. Wolfgang Züll, Technischer Beigeordneter a. D. Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 6 (Abstandsflächen), 49 (Wohnungen), 51 (Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder), 60 (Bauaufsichtsbehörden), 61 (Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden), 69 (Bauantrag), 73 (Abweichungen), 75 (Baugenehmigung und Baubeginn), 76 (Teilbaugenehmigung), 77 (Geltungsdauer der Genehmigung), 82 (Bauzustandsbesichtigung), 83 (Baulast und Baulastenverzeichnis), 84 (Bußgeldvorschriften), 85 (Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften), 86 (Örtliche Bauvorschriften), 87 (bestehende Anlagen und Einrichtungen) überarbeitet.

467. Nachlieferung, Juli/August 2013, 69,90 Euro

J 9 - Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) von Verbandsdirektor Prof. Roland Klinger, Sena-

tor e. h. Der Beitrag wurde aktualisiert, die neuesten Gesetzesänderungen wurden sowohl in die Darstellung als auch in den Anhang (SGB XI und Pflegebuchführungsverordnung) eingearbeitet.

K 5a NW - Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG) von Staatssekretär a. D. Dr. Alexander Schink, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Peter Queitsch und Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Friederike Scholz. Die Erläuterungen zu § 9 LABfG (Satzung) wurden umfassend aktualisiert und ergänzt. Als Anhang 1 wurde eine neue Mustersatzung über die Abfallentsorgung aufgenommen.

K 14 - Fundrecht für die Kommunen von Oberamtsrat Georg Huttner. Der neue Beitrag behandelt das Fundrecht, wobei der Schwerpunkt der Erläuterungen auf die für die Kommunen relevanten Fragestellungen gerichtet ist.

Az: I/2

## Das gesamte öffentliche Dienstrecht

**Ergänzbare Handbuch für Personalverwaltung und Personalvertretungspraxis**

**Für Beamte und Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Kommunen. Von Prof. Dr. Frank Bieler, Professor (em.) an der Hochschule Harz, Wernigerode, unter Mitarbeit von Benjamin Bieler, Braunschweig/Göttingen. Begründet von Kurt Ebert †, ehemals Präsident der Bundesschuldenverwaltung 2013, Loseblattwerk einschließlich der 1. Lieferung, 2.044 S. in 1 Ordner, 92 Euro, ISBN 978 3 503 00849 0, ERICH SCHMIDT VERLAG**

Nur mit umfassenden Kenntnissen des öffentlichen Dienstrechts können Personalverantwortliche und Personalräte ihre vielseitigen Aufgaben bei der Mitbestimmung und Mitwirkung in sozialen, personellen und sonstigen dienstlichen Angelegenheiten optimal wahrnehmen. Dieses kompakte Handbuch stellt das zentrale Know-how für eine verantwortungsvolle Arbeit zur Verfügung. Es bietet:

- das gesamte öffentliche Dienstrecht: Beamten-, Tarif-, Arbeits-, und Grundlagen des Sozialversicherungsrechts mit Nebengesetzen sowie bundes- und landesrechtlichen Besoldungsvorschriften,
- allgemeinverständliche Kommentierungen - so wird dieses Werk schnell zum wertvollen Informations- und Nachschlagewerk sowie
- einen aktuellen Stand, des TVÖD/TVL und mit der nächsten Lieferung auch wesentliche Teile des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), des neuen Bundesbeamtengesetzes (BBG) und der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) umfasst.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Ordnungsziffer 370 (Reise- und Umzugskostenrecht) komplett überarbeitet. Daneben ist aufgrund von Gesetzesänderungen die Mehrzahl der die kommunalen Gebietskörperschaften betreffenden Landesverordnungen zu bearbeiten gewesen. Schließlich waren die Bundesbesoldungsordnungen wegen der umfangreichen Änderungen von Ämtern auszutauschen. Bestellmöglichkeit online unter [www.ESV.info/9783503008490](http://www.ESV.info/9783503008490)

Az: I/2



## EUROPA-NEWS

zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: barbara.baltsch@  
kommunen-in-nrw.de

## Deutsche Projekte im RegioStars-Finale

Die Europäische Kommission hat die 19 Finalisten für die RegioStars 2014 bekannt gegeben, mit denen die innovativsten regionalen Projekte ausgezeichnet werden. Darunter sind auch vier Projekte mit deutscher Beteiligung: das Gemeinschafts-

projekt „Organext“ in der Europaregion Maas-Rhein mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden im Bereich Nanotechnologie, das Projekt „Ticket to Kyoto“ zur Kohlendioxid-Reduzierung im öffentlichen Nahverkehr, das Projekt „Arbor“ zur Förderung von Biomasse mit saarländischer Beteiligung und das Förderprogramm „Einstiegszeit“ für Jugendliche in Brandenburg.

## Jugendgipfel des Weimarer Dreiecks

NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren hat beim Jugendgipfel im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks 45 Jugendliche aus Deutschland, Frankreich und Polen in der Düsseldorfer Staatskanzlei empfangen und mit ihnen diskutiert, wie Bürgerinnen und Bürger die Politik in Europa aktiv gestalten können. Unter dem Titel „Demokratie 2.0 - neue Formen der Partizipation und Legitimation“ hatten die Jugendlichen aus den Partnerregionen Nord-Pas de Calais, Schlesien und NRW zuvor eine Woche lang gemeinsam an diesem Thema gearbeitet. Das „Weimarer Dreieck“ wurde 1991 von den Außenministern Frankreichs, Polens und Deutschlands gegründet. Daraus hervorgegangen ist das „Regionale Weimarer Dreieck“ von NRW, Nord-Pas de Calais und Schlesien.

## Bristol „Grüne Hauptstadt“ 2015

Die englische Stadt Bristol wird „Grüne Hauptstadt Europas“ 2015. Im Wettbewerb um den „European Green Capital Award“ hatte sich Bristol in der Endrunde gegen Brüssel, Glasgow und Ljubljana durchgesetzt. Wie die Europäische Kommission mitteilte, wird Bristol für seine innovativen Pläne in der Verkehrspolitik und im Energiebereich ausgezeichnet. Die Stadt setze sich für die Umwelt und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wird jährlich verliehen und soll Städte ermutigen, die Le-

bensqualität zu verbessern, indem Umweltfragen systematisch in die Stadtplanung einbezogen werden. Derzeit trägt die französische Stadt Nantes den Titel. Grüne Hauptstadt Europas 2014 wird die dänische Hauptstadt Kopenhagen.

## Junge Europäer des Jahres 2014

Die Heinz-Schwarzkopf-Stiftung sucht junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die sich ehrenamtlich für die Verständigung zwischen den Völkern oder die Integration Europas engagieren und dabei Vorbildliches geleistet haben. Der Preis von 5.000 Euro soll dem Gewinner oder der Gewinnerin ein halbjähriges Praktikum bei einem Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder einer anderen europäischen Institution ermöglichen. Denkbar ist auch die Finanzierung eines Projekts, das der europäischen Integration dient. Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2013. Informationen im Internet <http://www.schwarzkopf-stiftung.de/page.11.739.Junge-Europäer.html>.

## Preis für nachhaltige städtische Mobilität

Bei der Kampagne „Wähle den richtigen Mix“ zur Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität hat die Europäische Kommission zum zweiten Mal den „Sustainable Urban Mobility Plan Award“ ausgelobt. Kommunale und regionale Behörden können sich mit ihren Konzepten zur Mobilitätsplanung am Wettbewerb beteiligen, wobei das diesjährige Thema „Integration der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Kriterien“ berücksichtigt werden sollte. Der Sieger erhält 10.000 Euro für die Umsetzung seines Mobilitätsplans. Einsendeschluss ist der 1. November 2013. Informationen im Internet unter <http://dotherightmix.eu/award/participate>.

## Juvenes Translatores 2013

Der Übersetzungswettbewerb der Europäischen Kommission „Juvenes Translatores“ findet am 28. November 2013 zum siebten Mal statt. Beteiligen können sich Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die 1996 geboren sind. Die Teilnehmer/innen müssen einen etwa einseitigen Text aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere EU-Amtssprache ihrer Wahl übersetzen. Aus den Arbeiten wird jeweils ein(e) Sieger/in pro EU-Mitgliedstaat ausgezeichnet. Schulen können sich im Internet für den Wettbewerb anmelden. Anmelde-schluss ist der 20. Oktober 2013. Informationen im Internet unter [http://ec.europa.eu/translatores/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm).

## Altpapiersammlung durch gewerbliche Unternehmen

Das OVG NRW hat in drei Berufungsverfahren Untersagungsverfügungen des Rhein-Kreises Neuss gegen gewerbliche Unternehmen, die in den kreisangehörigen Kommunen Jüchen, Kaarst und Neuss flächendeckend Altpapier mittels entsprechender Tonnen einsammeln, aufgehoben und damit die Sammlungen im Ergebnis zugelassen.

OVG NRW, Urteile vom  
15. August 2013  
- Az.: 20 A 2798/11, 20 A 3043/11  
und 20 A 3044/11 -



## GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

Die Unternehmen waren vormals im Auftrag der drei Kommunen tätig. Im Zuge der stark gestiegenen Altpapierpreise ab dem Jahr 2008 lösten die Kommunen die bestehenden Auftragsverhältnisse mit den Unternehmen auf bzw. stellten diese ruhend. Die Unternehmen führten die Sammlungen eigenständig und eigenverantwortlich weiter, waren also nicht mehr für die Kommunen tätig, was für letztere Kostenvorteile hat(te). Der Kreis, der für die Verwertung des Altpapiers zuständig ist, soweit es von den Kommunen eingesammelt und ihm überlassen wird, untersagte daraufhin die Sammlungen im Juli 2010 auf der Grundlage des damals geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Dagegen klagten die Unternehmen zunächst erfolglos vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf. Auf die Berufungen der Unternehmen hat das OVG die Urteile des Verwaltungsgerichts geändert und entschieden, dass die Sammlungen auf der Grundlage des jetzt geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes zulässig sind. Zur Begründung hat es ausgeführt: Das Gesetz erlaube die Untersagung von gewerblichen Sammlungen, wenn überwiegende öffentliche Interessen den Sammlungen entgegenstünden.

Solche überwiegenden öffentlichen Interessen seien hier nicht feststellbar. Weder die Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger noch die des Rücknahmesystems für Verkaufsverpackungen sei gefährdet. Die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sei nicht wesentlich beeinträchtigt. Da die Kommunen das Einsammeln von Altpapier eingestellt hätten, werde ihnen durch die Sammlungen der Unternehmen kein Altpapier entzogen. Relevante Auswirkungen auf die Abfallgebühren hätten die Sammlungen nicht. Die Sammlungen erschwerten auch nicht die Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb oder unterliefen diese.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

## Nichtraucherschutz-Gesetz und Wasserpfeifen

Nach Auffassung des 4. Senats des OVG NRW spricht alles dafür, dass das Rauchen von getrockneten Früchten und Shiao-Steinen mittels Wasserpfeife nicht unter das Nichtraucherschutzgesetz NRW fällt (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 1. August 2013  
- Az.: 4 B 608/13 -

Das OVG NRW hat mit Eilbeschluss der Stadt Marl vorläufig untersagt, nach dem Nichtraucherschutzgesetz NRW gegen ein örtliches Shisha-Café vorzugehen, das für seine Kunden Wasserpfeifen (Shishas) bereit hält, die statt mit Tabak ausschließlich mit getrockneten Früchten und/oder melassebehandelten Dampfsteinen (sog. Shiao-Steinen) befüllt werden.

Das Rauchen in Gaststätten und Cafés ist durch das Nichtraucherschutzgesetz NRW in seiner seit dem 1. Mai 2013 geltenden Fassung strikt verboten. Die Stadt Marl wies die Betreiberin eines Shisha-Cafés - in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium des Landes - darauf hin, hierunter falle auch der tabakfreie Gebrauch von Wasserpfeifen mit getrockneten Früchten und Shiao-Steinen. Halte die Betreiberin ihr entsprechendes Angebot weiterhin aufrecht, müsse sie bei jedem Verstoß mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen. Da die Betreiberin dieses Risiko nicht in Kauf nehmen wollte, klagte sie beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen auf die Feststellung, dass das Nichtraucherschutzgesetz auf ihr Geschäftsmodell keine Anwendung finde. Zugleich beantragte sie beim Gericht eine vorläufige Regelung, um das Shisha-Angebot bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage beibehalten zu können.

Mit dem Beschluss vom 1. August 2013 gab das OVG NRW dem Eilantrag in der zweiten Instanz statt. Nach Auffassung des Senats spreche alles dafür, dass das Rauchen von getrockneten Früchten und Shiao-Steinen mittels Wasserpfeife nicht unter das Nichtraucherschutzgesetz falle. Es gebe keine Erkenntnisse dazu, dass Dritte bzw. so genannte Passivraucher durch das bei Verwendung von getrockneten Früchten und Shiao-Steinen entstehende Verdampfungsprodukt gesundheitlich gefährdet würden. Bei dieser Sachlage sei eine Erstreckung des Rauchverbots auf diese Stoffe voraussichtlich nicht gerechtfertigt. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

## Gesundheitliche Eignung von Beamtenbewerbern und -bewerberinnen

Beamtenbewerber/innen, deren Leistungsfähigkeit gegenwärtig nicht eingeschränkt ist, sind gleichwohl gesundheitlich als Beamter oder Beamtin nicht geeignet, wenn ihre vorzeitige Pensionierung

vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze überwiegend wahrscheinlich ist. Dies gilt auch für Bewerber/innen, die einer Risikogruppe angehören oder an einer chronischen Erkrankung leiden (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteile vom 25. Juli 2013  
- Az.: BVerwG 2 C 12.11 und BVerwG 2 C 18.12 -

Die Kläger sind Lehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, deren gesundheitliche Eignung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe aber wegen des gesundheitlichen Risikos der vorzeitigen Pensionierung abgelehnt worden war. Der Kläger im Verfahren BVerwG 2 C 12.11 ist an Multipler Sklerose erkrankt, die Klägerin im Verfahren BVerwG 2 C 18.12 leidet an einer Verformung der Brustwirbelsäule (sog. Scheuermannsche Erkrankung). Bei beiden Klägern ist ein Grad der Behinderung von 30 Prozent festgestellt, sie sind jedoch Schwerbehinderten nicht gleichgestellt.

Das OVG Lüneburg hat die behördlichen Entscheidungen insoweit bestätigt, als die Kläger keinen Anspruch auf Verbeamtung haben. Es hat die Beklagten jedoch verpflichtet, über die Anträge erneut zu entscheiden. Die gesundheitliche Eignung sei bei weniger stark behinderten Bewerbern wie den Klägern bereits dann gegeben, wenn aufgrund einer Prognose überwiegend wahrscheinlich sei, dass sie bis zur gesetzlichen Altersgrenze Dienst leisten können. Für nicht behinderte Bewerber müsse diese Prognose dagegen eine hohe Wahrscheinlichkeit ergeben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auf die Revisionen der Kläger die Urteile aufgehoben und die Verfahren an das OVG zurückverwiesen. Dieses wird insbesondere erneut darüber zu entscheiden haben, ob die Kläger nach dem Prognosemaßstab gesundheitlich geeignet sind, den das Bundesverwaltungsgericht nunmehr für alle Bewerber mit Ausnahme der Schwerbehinderten bestimmt hat. Angesichts der Unsicherheiten einer über einen derart langen Zeitraum abzugebenden Prognose dürfen die Anforderungen an den Nachweis der gesundheitlichen Eignung nicht überspannt werden.

Für eine negative Prognose aktuell leistungsfähiger Bewerber bedarf es daher tatsächlicher Anknüpfungspunkte, die eine vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen. Weitere Erleichterungen hat der Gesetzgeber nur für schwerbehinderte Bewerber vorgesehen. Dagegen sind Vergünstigungen für weniger stark behinderte Bewerber durch einen nochmals abgesenkten Prognosemaßstab angesichts ihrer geringeren Schutzbedürftigkeit weder verfassungs- noch unionsrechtlich geboten.

Die Verwaltungsgerichte haben die gesundheitliche Eignung abschließend zu klären; der Verwaltung steht insoweit - anders als bei der Beurteilung der fachlichen Eignung - kein nur eingeschränkt nachprüfbarer Beurteilungsspielraum zu. ●

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

#### Abonnement-Verwaltung

Debora Becker  
Telefon 02 11/45 87-231  
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

#### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

#### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt  
November 2013:  
Kulturförderung

# Wir fördern und unterstützen Ihr Engagement! Der GVV-Ehrenamtspreis 2014



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.



## Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Rund 23 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in rund 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen.

Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer. Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland.

Einmal jährlich wird die Summe von 10.000 EUR für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgelobt. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichste Weise einsetzen und Verantwortungsbewusst handeln. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

### Auslober

GVV-Kommunalversicherung VVaG

### Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Bewerungskriterien

Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

### Bewerbungsfrist

31.03.2014

### Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

### Preisverleihung

18.06.2014 im Kölner Gürzenich

### Weiterführende Informationen

[www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)

### Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Ehrenamtspreis  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln  
E-Mail: [ehrenamtspreis@gvv.de](mailto:ehrenamtspreis@gvv.de)

**Bewerben Sie sich bis zum 31.03.2014  
unter [www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)**



## Den besten Weg finden!

[www.KommunalAgenturNRW.de](http://www.KommunalAgenturNRW.de)

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge | Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit | Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit | Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisationsformen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

KommunalAgenturNRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 430 77 0 | Fax: 0211 – 430 77 22 | [www.kommunalagenturnrw.de](http://www.kommunalagenturnrw.de) | [info@kommunalagenturnrw.de](mailto:info@kommunalagenturnrw.de)

Das Dienstleistungsunternehmen des  
Städte- und Gemeindebundes NRW

